

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Mai 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aumer, Peter (CDU/CSU)	68	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	70
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	52	Lay, Caren (DIE LINKE.)	71
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	26	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	13, 14
Bochmann, René (AfD)	69	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	36
Brandes, Dirk (AfD)	3, 4	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	15
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	38, 39	Leye, Christian (DIE LINKE.)	16, 17, 46
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	1, 40	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	47
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	27	Loos, Bernhard (CDU/CSU)	18
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	41, 42, 53	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	72
Bury, Yannick (CDU/CSU)	28	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	59
Cotar, Joana (fraktionslos)	43	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	37, 57
Dietz, Thomas (AfD)	5	Moncsek, Mike (AfD)	48, 67, 73, 74
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	6	Müller, Florian (CDU/CSU)	19
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	29	Oster, Josef (CDU/CSU)	75
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	56	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	58
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	54, 79	Perli, Victor (DIE LINKE.)	20
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	7	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	21
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32	Schattner, Bernd (AfD)	22
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	33, 34	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	2
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	65, 66	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	49
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	44	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	76
Höchst, Nicole (AfD)	35	Seitz, Thomas (AfD)	60
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	8	Sichert, Martin (AfD)	61, 62
Janssen, Anne (CDU/CSU)	9	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	77
Klößner, Julia (CDU/CSU)	10, 11, 12	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	63
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	64	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	78
Korte, Jan (DIE LINKE.)	45	Throm, Alexander (CDU/CSU)	50
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	55	Uhl, Markus (CDU/CSU)	80
		Vries, Christoph de (CDU/CSU)	51

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	23
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	24, 25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	1	
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	1	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		
Brandes, Dirk (AfD)	2	
Dietz, Thomas (AfD)	3	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	3	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	4	
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	5	
Janssen, Anne (CDU/CSU)	5	
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	5, 6, 7	
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	7	
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	8	
Leye, Christian (DIE LINKE.)	8, 9	
Loos, Bernhard (CDU/CSU)	9	
Müller, Florian (CDU/CSU)	9	
Perli, Victor (DIE LINKE.)	10	
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	11	
Schattner, Bernd (AfD)	11	
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	12	
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	12	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	13	
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	14	
Bury, Yannick (CDU/CSU)	15	
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	15	
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	17, 18	
Höchst, Nicole (AfD)	18	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	19	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	20	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	22	
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	23	
Bürger, Clara (DIE LINKE.)	24, 25	
Cotar, Joana (fraktionslos)	27	
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	27	
Korte, Jan (DIE LINKE.)	27	
Leye, Christian (DIE LINKE.)	28	
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	30	
Moncsek, Mike (AfD)	32	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	32	
Throm, Alexander (CDU/CSU)	34	
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	35	
 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	36	
Bürger, Clara (DIE LINKE.)	36	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	37	
Klings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	37	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	38	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	39	
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	40	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU) 41	Aumer, Peter (CDU/CSU) 51
Seitz, Thomas (AfD) 41	Bochmann, René (AfD) 52
Sichert, Martin (AfD) 46, 47	Lange, Ulrich (CDU/CSU) 52
	Lay, Caren (DIE LINKE.) 52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lutze, Thomas (DIE LINKE.) 53
Stumpp, Christina (CDU/CSU) 47	Moncsek, Mike (AfD) 53, 54
	Oster, Josef (CDU/CSU) 54
	Schnieder, Patrick (CDU/CSU) 55
	Stegemann, Albert (CDU/CSU) 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Knoerig, Axel (CDU/CSU) 48	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) 56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Gürpinar, Ates (DIE LINKE.) 49, 50	Föhr, Alexander (CDU/CSU) 57
Moncsek, Mike (AfD) 51	Uhl, Markus (CDU/CSU) 57

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Hinweise auf Schwierigkeiten durch zu komplizierte Förderbestimmungen bei aktuellen Förderprogrammen des Bundes, wie im Fall der Förderzusage im Rahmen des Bundesprogramms „Start KulturInvest“ für die Sanierung des Ruhrfestspielhauses in Recklinghausen, bei dem dadurch das Anliegen, die Bauzeit zwischen zwei Festspielzeiten zu legen, nicht umgesetzt werden kann und damit deutliche Preissteigerungen durch höhere Bau- und Planungskosten zu erwarten sind (www.recklinghaeu-ser-zeitung.de/recklinghausen/sanierung-des-ruhrfestspielhauses-wird-verschoben-foerderung-soll-nicht-riskiert-werden-w730496-p-6000352911/), und plant die Bundesregierung hier und in anderen Fällen eine zeitnahe praxisnahe Hilfestellung?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 24. Mai 2023

Die Förderbestimmungen des Bundes ergeben sich vorliegend aus der Bundeshaushaltsordnung und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes. Diese sehen neben der verwaltungsmäßigen Prüfung auch eine baufachliche Prüfung vor, um die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Bundesmitteln bei Zuwendungsbaumaßnahmen sicherzustellen.

Der Aufschub im Zeitplan der Stadt Recklinghausen resultiert vorliegend u. a. aus der späten Befassung des Bundes beim Vorhaben „Erneuerung der bühnentechnischen Obermaschinerie Ruhrfestspielhaus Recklinghausen“. Die Mittel wurden durch den Haushaltsgesetzgeber zu einem Zeitpunkt etatisiert, als die Stadt die Planungen für die Sanierung des Festspielhauses bereits abgeschlossen hatte und die Ausschreibung der Bauleistungen anstand. Im engen Zeitplan der Stadt war allerdings kein weiterer Puffer für die baufachliche und verwaltungsmäßige Prüfung des Bundes vor der Ausschreibung vorgesehen. Im Zusammenspiel mit den engen Zeitfenstern für die Realisierung der Baumaßnahmen zwischen den Ruhrfestspielen führte dies zur benannten Verzögerung.

2. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Wann haben die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/6495 erwähnten intensiven Gespräche innerhalb der Bundesregierung über die Federführung beim Härtefallfonds zur Unterstützung der ehemals politisch Verfolgten in der DDR stattgefunden, und welches Ressort in der Bundesregierung ist im Ergebnis federführend für den Härtefallfonds zuständig?

**Antwort des Staatsministers Carsten Schneider
vom 23. Mai 2023**

Über den Härtefallfonds zur Unterstützung der ehemals politisch Verfolgten in der DDR fanden innerhalb der Bundesregierung vertrauensvolle Gespräche auf verschiedenen Ebenen statt. Die Abstimmung dauert noch an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Welche maximalen finanziellen Ansprüche (in Euro) hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Patrick Graichen nach seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, und wie hoch sind seine derzeitigen Pensionsansprüche nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 23. Mai 2023**

Ein in den einstweiligen Ruhestand versetzter Beamter erhält gemäß § 4 des Bundesbesoldungsgesetzes für den Monat, in dem ihm die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand mitgeteilt worden ist, und für die folgenden drei Monate die Bezüge weiter, die ihm am Tag vor der Versetzung zustanden. Danach besteht nach allgemeinen beamtenversorgungsrechtlichen Regeln Anspruch auf ein sogenanntes erhöhtes Ruhegehalt für den Zeitraum, in dem das Amt eines Staatssekretärs wahrgenommen wurde, längstens für drei Jahre, danach wird das endgültige Ruhegehalt berechnet.

4. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Liegen aus Sicht der Bundesregierung bei der Affäre um den Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Patrick Graichen (vgl. www.tagesschau.de/eilmeldung/graiichen-104.html, abgerufen am 17. Mai 2023) ausreichend Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, und wird der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter ein Disziplinarverfahren einleiten?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 25. Mai 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird – entsprechend der üblichen Prozedere – eine Prüfung des Sachverhalts auch in beamtenrechtlicher Hinsicht durchführen. Zu Einzelheiten wie z. B. zum Stand der einzelnen Verfahrensschritte nimmt das BMWK aus Gründen des Personendatenschutzes keine Stellung.

5. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Wie entwickelte sich der Stromimport und der Stromexport seit dem 15. April 2023 bis zum 15. Mai 2023 im Vergleich zum identischen Vorjahreszeitraum in Terawattstunden (TWh)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 26. Mai 2023**

Im Zeitraum vom 15. April 2023 bis 15. Mai 2023 exportierte Deutschland Strom im Umfang von 3,51 Terawattstunden und importierte Strom im Umfang von 6,27 Terawattstunden. Im Vorjahreszeitraum 15. April 2022 bis 15. Mai 2022 betragen die Stromexporte Deutschlands 5,79 Terawattstunden und die Stromimporte 4,94 Terawattstunden.

Die Entwicklung des Stromaußenhandels ist u. a. abhängig von den im Betrachtungszeitraum vorliegenden Brennstoff- und CO₂-Zertifikatspreisen, der Verfügbarkeit des deutschen und europäischen Kraftwerkparcs, dem Stromverbrauch sowie der Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Insbesondere die geringe Verfügbarkeit von französischen Kernkraftwerken im vergangenen Jahr führte zu hohen Stromexporten nach Südeuropa. Auch die einseitige Einstellung der Gaslieferungen durch Russland hatte einen Einfluss auf die deutsche Stromhandelsbilanz, da höhere Gaspreise eine verstärkte Kohleverstromung in Deutschland und eine geringere Gasverstromung im europäischen Ausland zur Folge hatten.

Weiterhin bilden Angebot und Nachfrage ein gesamteuropäisches Zusammenspiel. Strom wird im europäischen Verbund dort erzeugt, wo dies am günstigsten möglich ist. Deutschland und die anderen europäischen Länder können so wechselseitig von den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen profitieren. Die Großhandelsstrompreise und der Handel sind das Ergebnis dieses Zusammenspiels. Es ist daher nicht nur aus Versorgungsgründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, Strom aus dem Ausland zu importieren oder umgekehrt zu exportieren.

6. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Wann ist die interne Prüfung abgeschlossen, in der evaluiert wird, ob ein beamtenrechtliches Verfahren gegen den Staatssekretär Dr. Patrick Graichen im Zuge der sogenannten „Treuzeugen-Affäre“ eingeleitet wird, und werden der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit darüber informiert, wenn ein solches Verfahren eingeleitet wird?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 22. Mai 2023**

Zu den Einzelheiten des beamtenrechtlichen Verfahrens wie z. B. zum Stand der einzelnen Verfahrensschritte nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aus Gründen des Personendatenschutzes keine Stellung. Ungeachtet dessen wird sich das BMWK um einen schnellen Abschluss des Verfahrens bemühen.

7. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Wie viele der bundesweiten Regierungsgebäude, ob eigene oder angemietete, auch jene nachgeordneter Behörden, Gerichten und Verwaltungseinrichtungen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung, werden vom Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (sog. Heizungsgesetz) erfasst, und entsprechend zu welchen voraussichtlichen Kosten umgerüstet?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 24. Mai 2023**

Die Frage, ob ein Regierungsgebäude mit einer Heizungsanlage ausgestattet werden muss, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird, ist eine Einzelfallentscheidung. Die Nennung einer konkreten Zahl der bundesweiten Regierungsgebäude, die vom Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfasst sind und umgerüstet werden müssen, ist daher nicht möglich.

Der Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes erfasst grundsätzlich alle Nichtwohngebäude und damit auch alle bundesweiten Regierungsgebäude, soweit nicht der Anwendungsbereich nach § 2 GEG begrenzt ist. Ausgenommen von der Pflicht nach § 71 Absatz 1 GEG sind nach § 71 Absatz 7 GEG-Heizungsanlagen, die zur ausschließlichen Versorgung von Gebäuden der Landes- und Bündnisverteidigung betrieben, eingebaut oder aufgestellt werden, soweit ihre Erfüllung der Art und dem Hauptzweck der Landes- und Bündnisverteidigung entgegenstehen.

Ob bei bestehenden bundeseigenen Regierungsgebäuden die Pflicht nach § 71 Absatz 1 GEG zu erfüllen sind, ist abhängig davon, ob der Bund nach Inkrafttreten des Gesetzes freiwillig eine neue Heizungsanlage im betroffenen Gebäude einbauen will oder dies aufgrund einer Heizungshavarie notwendig ist.

Kostenschätzungen für die Verwaltung insgesamt können den umfangreichen Berechnungen zum Erfüllungsaufwand im Gesetzentwurf der Bundesregierung entnommen werden. Eine Näherung der Fallzahlen für die Verwaltung insgesamt geht von 388.000 Wohngebäuden und 178.200 Nichtwohngebäuden aus. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist hier einsehbar: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/kabinettsfassung/geg-20230419.pdf.

8. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)
- Hatte der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck Kenntnis vom Bewerberfeld für die Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), und wann hat er von der Bewerbung Michael Schäfers Kenntnis erhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 22. Mai 2023**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hat nach dem einvernehmlichen Vorschlag der Findungskommission zur Besetzung des Vorsitzes der dena-Geschäftsführung mit Michael Schäfer aufgrund einer mündlichen Information durch den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel Kenntnis erlangt.

9. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und insbesondere Soloselbstständige, die die gewährten Corona-Hilfen in vollem Umfang und zusätzlich Nebenkosten wie entstandene Zinsen sowie Kosten für prüfende Dritte zurückzahlen müssen, wenn ja, welche, und bis wann?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 23. Mai 2023**

Im Falle der Rückforderung von Corona-Wirtschaftshilfen gelten die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungs- und insbesondere Haushaltsrechts.

Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, dass die Bewilligungsstellen der Länder Unternehmen und Selbständigen, die Corona-Hilfen erhalten haben und die ihnen gewährten Zuschüsse teilweise oder in vollem Umfang zurückzahlen müssen, angemessene Rückzahlungskonditionen eingeräumt werden. So können beispielsweise in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen für bis zu 24 Monate getroffen werden, im Einzelfall bis zu 36 Monaten.

10. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie war die Findungskommission für das Auswahlverfahren von Andreas Kuhlmann als Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zusammengesetzt, und wieso bestand die Auswahlkommission bei der aktuellen Vergabe des Geschäftsführerpostens lediglich aus drei stimmberechtigten Personen?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 22. Mai 2023**

Mitglieder der Findungskommission, die im Jahr 2015 im Vorfeld der Bestellung von Andreas Kuhlmann zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) gebildet worden war, waren die damalige Aufsichtsratsvorsitzende, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, der Leiter und eine Mitarbeiterin des für die Beteiligungsführung zuständigen Referats, der Leiter einer der energiepolitischen Abteilungen sowie die Gleichstellungsbeauftragte des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Der Aufsichtsrat der dena hat mit einem am 30. September 2022 im Umlaufverfahren gefassten Beschluss den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel, gebeten, ein Auswahlverfahren für die Neubesetzung des Vorsitzes der Geschäftsführung der dena vorzubereiten.

Im Zuge dieses Verfahrens wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden eine Findungskommission gebildet. Mit der Auswahl der Mitglieder der Findungskommission sollten verschiedene Aspekte der Beziehungen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der dena abgebildet werden. Das BMWK in seiner Rolle als Beteiligungsführer und Vertreter des Bundes in der Gesellschafterversammlung wurde durch den Leiter des fachlich zuständigen Referats in der Findungskommission vertreten. Daneben ist das BMWK auch Hauptauftraggeber der dena. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsratsvorsitzende Staatssekretär Dr. Patrick Graichen als den für Energie- und Klimapolitik zuständigen Staatssekretär gebeten, in der Findungskommission mitzuwirken. Weitere Mitglieder der Findungskommission waren der Parlamentarische Staatssekretär Stefan Wenzel sowie als Gast die zweite Geschäftsführerin der dena.

11. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Wurden Gespräche mit Andreas Kuhlmann über eine mögliche Vertragsverlängerung als Geschäftsführer der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) geführt (wer war an diesen Gesprächen wann beteiligt), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 22. Mai 2023**

Im Sommer 2022 fanden Gespräche von Andreas Kuhlmann mit dem Aufsichtsrat der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) sowie der Hausleitung des BMWK statt. Andreas Kuhlmann hat den Mitgliedern des Aufsichtsrats dann Ende September 2022 mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt, seinen im Juni 2023 auslaufenden Vertrag zu verlängern. Der Aufsichtsrat hat dies zur Kenntnis genommen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel, gebeten, ein Auswahlverfahren für die Neubesetzung des Vorsitzes der Geschäftsführung der dena vorzubereiten.

12. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ausschließen, dass die Staatssekretäre und Abteilungsleiter des Hauses und ihre Familien in Aktien oder andere Vermögenswerte von Unternehmen investiert haben, die von Entscheidungen und Fördermitteln des Hauses betroffen sind, und wie wird ein solcher Interessenskonflikt seitens des BMWK kontrolliert und geprüft?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 22. Mai 2023**

Die beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter unterliegen umfassenden beamtenrechtlichen Verpflichtungen entweder unmittelbar gesetzlich oder über ihre Anstellungsverträge. Danach sind sie zu uneigennütziger Amtsführung verpflichtet. Sie unterliegen auch den Regeln zur Korruptionsprävention und dem Verhaltenskodex gegen Korruption, der eine strikte Trennung von Dienst- und Privatleben fordert. Speziell mit Blick auf private Finanzgeschäfte verfolgt das BMWK einen Ansatz der Sensibilisierung und Beratung, um eine klare Trennung dienstlicher und privater Belange sicherzustellen. Dazu gibt es eine Hausmitteilung und ein Frage-Antwort-Dokument.

Über die genannten Vorschriften und Regeln wurden die beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter zu Beginn ihrer Tätigkeit umfassend informiert.

13. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern wird in der Bundesregierung an Änderungen der im Rahmen der Verständigungen zum Kohleausstieg für die Braunkohle neu gefassten Regelungen zum Anpassungsgeld gearbeitet, und sollen in diesem Zusammenhang für RWE AG – als Bestandteil des nunmehr für dieses Unternehmen auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs – Privilegierungen bei der sogenannten „Anlassbezogenheit“ sowie bei der sogenannten „Portabilität“ geschaffen werden?
14. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern wurde den Betriebsräten der Unternehmen Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) und Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) im Gespräch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mitgeteilt, dass deren Beschäftigte von den Privilegierungen durch neu gefasste Regelungen zum Anpassungsgeld nur dann profitieren dürften, wenn auch der Kohleausstieg für diese beiden Unternehmen auf 2030 vorgezogen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. Mai 2023**

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist derzeit dabei, die geltenden Anpassungsgeld-Richtlinien einer Evaluierung – mit dem Ziel einer Novellierung – zu unterziehen. Dies geschieht auch, aber nicht nur, vor dem Hintergrund des geplanten früheren Kohleausstiegs im Rheinischen Braunkohlerevier und der davon betroffenen Beschäftigten, die durch einen früheren Kohleausstieg aus dem Anwendungsbereich der geltenden Richtlinien fallen würden. Für Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der zukünftigen Richtlinien ist es noch zu früh.

In allen bisherigen Gesprächen des BMWK mit Betriebsräten von MIBRAG und LEAG ist jedoch deutlich gemacht worden, dass den Beschäftigten in den anderen Braunkohlerevieren – unabhängig vom dortigen Zeitpunkt des Kohleausstiegs – keine Nachteile durch Richtlinienanpassungen entstehen werden.

15. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Wann und an welcher Stelle ist die Bewerbung von Michael Schäfer für die Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) eingegangen?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 19. Mai 2023**

Die Bewerbung von Michael Schäfer ist bei dem von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) beauftragten Personaldienstleister am 16. Januar 2023 eingegangen.

16. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.) Über welche Unternehmensbeteiligungen verfügte der Staatssekretär Udo Phillip nach Kenntnis der Bundesregierung zum 1. Januar 2022 einerseits und zum 1. Mai 2023 andererseits (bitte für beide Zeitpunkte alle Firmennamen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 22. Mai 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat in einer Pressemitteilung am 18. Mai 2023 über die direkten Unternehmensbeteiligungen des Staatssekretärs Udo Philipp informiert. Darauf wird verwiesen: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20230518-veroffentlichung-unternehmensbeteiligungen.html.

17. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Inwiefern haben der ehemalige Staatssekretär Dr. Patrick Graichen und der ursprünglich als neuer Geschäftsführer der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) vorgesehene Michael Schäfer (durch den bereits unterschriebenen Vertrag) nach Kenntnis der Bundesregierung Ansprüche auf Bezüge (Ruhegehalt, Pensionsansprüche usw.), und auf welche Höhe belaufen sich diese Ansprüche (bitte jeweils für beide Personen in Euro pro Jahr angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 23. Mai 2023**

Für Staatssekretär Dr. Patrick Graichen gilt: Ein in den einstweiligen Ruhestand versetzter Beamter erhält gemäß § 4 des Bundesbesoldungsgesetzes für den Monat, in dem ihm die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand mitgeteilt worden ist, und für die folgenden drei Monate die Bezüge weiter, die ihm am Tag vor der Versetzung zustanden. Danach besteht nach allgemeinen beamtenversorgungsrechtlichen Regeln Anspruch auf ein sogenanntes erhöhtes Ruhegehalt für den Zeitraum, in dem das Amt eines Staatssekretärs wahrgenommen wurde, längstens für drei Jahre, danach wird das endgültige Ruhegehalt berechnet.

Für Michael Schäfer gilt: Wegen der Beendigung des Vertrags und dem damit verbundenen Verlust des Arbeitsplatzes hat die Gesellschaft Michael Schäfer während der Verhandlungen über die einvernehmliche Aufhebung eine der Sach- und Rechtslage angemessene Abfindung angeboten. Michael Schäfer verzichtete auf eine Abfindung, weil er keine Arbeitsleistung für die Gesellschaft erbringen kann. Die für die Beratung und Vertretung von Michael Schäfer im Zusammenhang mit diesem Aufhebungsvertrag angefallenen Rechtsanwaltskosten nebst Fremdkosten einschließlich Mehrwertsteuer und Auslagen übernimmt die Gesellschaft.

18. Abgeordneter
Bernhard Loos
(CDU/CSU)
- Wird die dienstrechtliche Überprüfung der Vorgänge zu Dr. Patrick Graichen trotz der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand weitergeführt?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 24. Mai 2023**

Ja, denn eine Einstellung eines Disziplinarverfahrens erfolgt nur in den Fällen des § 32 des Bundesdisziplinargesetzes.

19. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck den Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing darum gebeten, seinem Schwippschwager, Stefan Birkner, einen Posten zu geben?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 25. Mai 2023**

Nein. Über die Nachfolge in der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes entscheidet der Aufsichtsrat.

20. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche Summe wurde inzwischen aufgrund der Auflage aus der Ministererlaubnis von 2019 zur Fusion des Gleitlagergeschäfts der österreichischen Miba AG mit dem der BHW Plain Bearings GmbH & Co. KG investiert, und wie genau verteilt sich diese Summe auf die Länder Deutschland, Österreich und die USA (vgl. Antwort der Bundesregierung aus dem Jahr 2022 auf meine Nachfrage zu meiner Schriftlichen Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 20/1355, ggf. auch sonstige Länder), innerhalb Deutschlands auf die (früheren) Standorte in Braunschweig, Göttingen und Osterode sowie auf die nichtstandortbezogenen Investitionen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 20/6782, bitte auch angeben, um welche Art von Investitionen es sich bei den nicht standortbezogenen Investitionen handelt)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 24. Mai 2023**

In der Summe sind zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 31. Januar 2023 Investitionen in Höhe von 44,107 Mio. Euro durch den Treuhänder auf die Investitionsverpflichtung angerechnet worden.

Bei der angefragten Aufschlüsselung dieser Gesamtsumme handelt es sich um ein Geschäftsgeheimnis der Miba AG, das dem Schutz des Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 19 Absatz 3 des Grundgesetzes unterliegt. Die aufgeschlüsselten Investitionssummen lassen in Verbindung mit weiteren öffentlich verfügbaren – und insbesondere bei Wettbewerbern vorliegenden – Informationen Rückschlüsse auf die strategische Unternehmensausrichtung bzw. das künftige Marktverhalten der Miba AG zu. Die Miba AG hat daher ein berechtigtes Interesse an deren Geheimhaltung.

Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits erfolgt die Beantwortung der Frage in einem als „VS – VERTRAULICH“ eingestuften Dokument, welches der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt wird.* Die Informationen können dort dann eingesehen werden.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

21. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien soll nach den derzeitigen Planungen der Bundesregierung festgestellt werden, dass ein gemäß des zu novellierenden Gebäudeenergiegesetzes vorgeschriebener Heizungstausch für ein Krankenhaus eine unverhältnismäßige Belastung darstellt, und unter welchen formellen Vorgaben (geplanter Stichtag zur Antragstellung einer Ausnahmeregelung, vorgesehene Stelle/Behörde, bei der ein entsprechender Antrag einzureichen ist, Form der Antragstellung, Fristen, Berechtigung zur Antragstellung) soll nach derzeitigen Planungen der Bundesregierung eine Ausnahmeregelung beantragbar sein?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 24. Mai 2023**

Die Ausführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfolgt durch die Länder. Den Ländern obliegt daher auch die Anwendung der Härtefallklausel im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften für Verwaltungsverfahren. In der Begründung zu § 102 ist klargestellt, dass die Vorschrift auch auf juristische Personen anzuwenden ist. Eine unbillige Härte liegt daher auch für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden vor, die zum Betrieb einer Einrichtung der sozialen, kulturellen oder sonstigen Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel eines Krankenhauses, genutzt werden, die für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich sind, insbesondere, soweit die nach den Anforderungen dieses Gesetzes erforderlichen Investitionen eine unverhältnismäßige Belastung darstellen würden, welche zu Einschränkungen der gesetzlichen Leistungen führen kann oder die Aufrechterhaltung des Betriebs der betroffenen Einrichtung gefährdet.

Die Konkretisierung und die Festlegung der verfahrensmäßigen Vorgaben zur Prüfung dieser Voraussetzungen im Rahmen des § 102 obliegt den Ländern.

22. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in wie vielen Start-up-Unternehmen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert werden, der Staatssekretär Udo Philipp privates Geld investiert hat und an jenen Firmenanteile hält (www.businessinsider.de/politik/nachgraichen-naechster-staatssekretaer-bringt-habeck-in-erklaerungsnot/)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 22. Mai 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat in einer Pressemitteilung am 18. Mai 2023 über die direkten Unternehmensbeteiligungen des Staatssekretärs Udo Philipp informiert. Ein Unternehmen hat zwei Förderungen im Geschäftsbereich des BMWK erhalten. Staatssekretär Udo Philipp war zu keinem Zeitpunkt mit den Pro-

jekten befasst. Wegen der Einzelheiten wird auf die Pressemitteilung verwiesen: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20230518-veroffentlichung-unternehmensbeteiligungen.html.

23. Abgeordnete
Dr. Anja Weisgerber
(CDU/CSU)
- Wie (beispielsweise wann, von wem, in welcher Form) wurde das Compliance-Referat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Auswahlverfahren für die Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) befasst, und wieso wurde das Compliance-Referat nicht zu Beginn des Auswahlverfahrens für die dena-Geschäftsführung beteiligt?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 23. Mai 2023**

Das Compliance-Referat wurde während des Auswahlverfahrens nicht befasst. Dafür bestand aus Sicht des für die Beteiligungsführung zuständigen Referates, das das Besetzungsverfahren begleitet hat, kein spezifischer Anlass. Insbesondere war der nachträglich im Verfahren festgestellte Fehler für das Beteiligungsreferat während des Verfahrens nicht erkennbar. Das Vorliegen erkennbarer Verfahrensfehler hat die Beteiligungsführung eigenständig geprüft und solche nicht festgestellt.

24. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Hat der Staatssekretär Udo Philipp die Zuständigkeit für Start-ups abgegeben, und wenn ja, zu welchem Datum?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 24. Mai 2023**

Die aktuelle Verteilung der Geschäftsbereiche der Staatssekretärin und der Staatssekretäre bildet sich im Organigramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ab. Der Geschäftsbereich des Staatssekretärs Udo Philipp umfasst demnach folgende Abteilungen bzw. Bereiche: Abteilung IV – Industriepolitik, Abteilung V – Außenwirtschaftspolitik, Abteilung VI – Digital- und Innovationspolitik, Unterabteilung WE A – Wirtschaftsstabilisierung und Bundesbeteiligungen. Die Geschäftsbereiche der Staatssekretärin und der Staatssekretäre sind zuletzt am 10. November 2022 im Zuge einer Umstrukturierung neu festgelegt worden. Die Zuständigkeit für die Unterabteilung VIIC – Mittelstands- und Startup-Finanzierung, Inlandsbürgschaften, KfW – hat der Staatssekretär Udo Philipp bei dieser Neuregelung abgegeben.

25. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Hat der Staatssekretär Udo Philipp seine Firmenbeteiligungen o. Ä. dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gegenüber angezeigt, und wenn ja, wann, und in welchem Umfang?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 24. Mai 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat in einer Pressemitteilung am 18. Mai 2023 über die direkten Unternehmensbeteiligungen des Staatssekretärs Udo Philipp informiert. Staatssekretär Philipp hat zu seinem Amtsantritt dem BMWK angezeigt, dass er Fonds, Aktien und Unternehmensbeteiligungen besitzt.

Einzelheiten ergeben sich aus der Pressemitteilung: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20230518-veroeffentlichung-unternehmensbeteiligungen.html.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

26. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesimmobilien werden aktuell zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt (bitte für die Gesamtzahl absolute und prozentuale Angaben und prozentuale Angaben für jedes Ressort), und wie viele Bundesimmobilien werden im kommenden Jahr so umgerüstet, dass sie zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 24. Mai 2023**

Nach Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) werden bei den Dienstliegenschaften des Bundes aktuell 0,96 Prozent der beheizten Brutto-Grundfläche (BGF) zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien (vornehmlich Wärmepumpen oder Biomassekessel) beheizt. Dies entspricht ca. 314.000 Quadratmeter BGF bei einer BGF gesamt von beheizten 33 Millionen Quadratmeter. Da nicht alle im Portfolio der BImA befindlichen Bundesimmobilien beheizt werden und über gesonderte Wärmeerzeugungsanlagen (WEA) verfügen, würde eine rein immobilienbezogene Betrachtung zu fehlerhaften Rückschlüssen führen. Dagegen wird es als sachgerechter betrachtet, ausschließlich auf die beheizte BGF Bezug zu nehmen.

Die Gesamtanzahl an WEA mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent an erneuerbaren Energien beträgt aktuell 139. Die WEA verteilen sich wie folgt auf die Bundesressorts:

Ressort	Anzahl Wärmepumpe oder Biomassekessel	Anteil beheizte BGF in m² Dienstliegenschaften des Bundes	Anteil an beheizter BGF Gesamt (33 Mio. m²) Dienstliegenschaften des Bundes
BMDV	1	4.000	0,01 Prozent
BMEL	3	16.000	0,05 Prozent
BMF	6	5.000	0,02 Prozent
BMI	30	43.000	0,13 Prozent
BMJ	1	39.000	0,12 Prozent
BMUV	5	48.000	0,15 Prozent
BMVg	67	108.000	0,33 Prozent
BMWK	5	17.000	0,05 Prozent
Gemischte Nutzung	21	34.000	0,10 Prozent
	139	314.000	0,96 Prozent

Die BImA strebt im Zuge der Umsetzung einer klimaneutralen Bundesverwaltung gemäß § 15 des Klimaschutzgesetzes für ihre Liegenschaften eine möglichst zeitnahe Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien an. Die Umsetzung der klimaneutralen Wärmeversorgung erfolgt technologieoffen und kann auch über Fernwärme erfolgen. Ein größerer Teil der Bundesliegenschaften verfügt bereits über einen Fernwärmeanschluss. Eine Versorgung der Liegenschaften mit Fernwärme kann grundsätzlich positiv bewertet werden, da eine Zentralversorgung in der Regel eine hohe Effizienz aufweist, die auch für die zukünftige Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Wärmeerzeugung erwartet werden kann und Sektorenkopplung ermöglicht.

Spätestens zum Jahr 2045 sollen alle Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der BImA gemäß den Vorgaben der Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude (EEFB) ohne fossile Brennstoffe und klimaneutral beheizt werden.

27. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der im von der EU-Kommission vorgelegten Vorabentwurf zur Kleinanlegerstrategie (EU Retail Investment Strategy vom 9. Mai 2023 in Artikel 30 Nummer 8b) getroffenen Formulierung eines de-facto Provisionsverbotes für Versicherungsmakler, insbesondere im Verhältnis zu den von der zuständigen EU-Kommissarin Mairead McGuinness am 27. April 2023 in Schweden geäußerten vorläufigen Verzicht auf ein EU-Provisionsverbot, da jenes zugleich eine Wettbewerbsungleichheit unter Versicherungsvermittlern bedeuten würde, während Ausschließlichkeitsvermittler und Mehrfachagenten von dieser Regelung nicht betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 23. Mai 2023**

Die Bundesregierung wird nach Verabschiedung und Veröffentlichung des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine EU-Kleinanlegerstrategie über ihre Positionierung zu einzelnen Themen entscheiden.

28. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Wann hat das Bundesministerium der Finanzen die anderen Bundesressorts über die Verschiebung des Kabinettschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und des Finanzplans bis 2027 informiert (bitte einzeln nach Bundesressorts auflisten), und wann wird der Deutsche Bundestag offiziell informiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 22. Mai 2023**

Wie bei Gesetzesvorhaben üblich, wird der endgültige Termin für den Kabinettschluss zum Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes im Zuge des regierungsinternen Abstimmungsverfahrens festgelegt. Die mit dem Aufstellungs Rundschreiben für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 im Januar 2023 mitgeteilte Zeitplanung ist daher ausdrücklich als vorläufig gekennzeichnet und steht unter dem Vorbehalt von Veränderungen im weiteren Verfahren.

Derzeit laufen noch die regierungsinternen Abstimmungen mit den Ressorts. Im Rahmen dieser Abstimmungen wird auch der endgültige Termin unter Berücksichtigung des notwendigen zeitlichen Rahmens für eine geordnete parlamentarische Beratung festgelegt. Im Übrigen gelten für die anschließende Einbringung des Haushaltsgesetzes und des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans im Deutschen Bundestag sowie die Zuleitung an den Bundesrat die Vorgaben des § 30 der Bundeshaushaltsordnung. Insoweit bedarf es keiner gesonderten Mitteilung.

29. Abgeordneter
Uwe Feiler
(CDU/CSU)
- Welchen Stand der Erarbeitung hat die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene Flexibilisierungsregelung für die Länder bei der Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer, und für wann wird dazu eine Beschlussfassung im Kabinett angestrebt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 19. Mai 2023**

Es ist der Bundesregierung ein Anliegen, den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer zu ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes nur gemeinsam mit den Ländern gelingen kann, da ihnen die Ertrags- und Verwaltungshoheit zustehen. Eine konkrete Zeitplanung gibt es noch nicht.

30. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Dienstwagenprivileg möglicherweise eine europarechtswidrige Beihilfe sein könnte, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um dies zu ändern (www.spiegel.de/politik/deutschland/zweifel-an-dienstwagenprivileg-eu-soll-deutsche-praxis-pruefen-a-649a1095-e71a-4488-a8f5-006dc5f43e7c)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Mai 2023**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Regelungen zur Bewertung der privaten Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs nach § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) i. V. m. § 8 Absatz 2 Satz 2 EStG europarechtswidrige Beihilfen sein könnten.

31. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung die sogenannte Dienstwagenpauschale europarechtskonform, klimafreundlich und sozial gerecht weiterzuentwickeln und wie genau (www.spiegel.de/politik/deutschland/zweifel-an-dienstwagenprivileg-eu-soll-deutsche-praxis-pruefen-a-649a1095-e71a-4488-a8f5-006dc5f43e7c)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Mai 2023**

Es gibt keine allgemeine Dienstwagenpauschale. Die Besteuerung der privaten Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs orientiert sich am individuellen Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung des jeweils genutzten Fahrzeugs. Die Regelung enthält eine ökologische Komponente, weil die Besteuerung der privaten Nutzung von Elektrofahrzeugen niedriger ist als von Verbrennungsfahrzeugen und sie damit Anreize für die Nutzung klimaschonender Fahrzeuge setzt.

32. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung klimaschädliche Subventionen, und welche finanzpolitischen Instrumente konkret fallen darunter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Mai 2023**

Der Subventionsbegriff des Subventionsberichts der Bundesregierung ist durch § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes festgelegt und umfasst Leistungen bzw. Vergünstigungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. Unter Finanzhilfen werden Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verstanden, die privaten

Unternehmen und Wirtschaftszweigen zugutekommen, während es sich bei Steuervergünstigungen um spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen handelt, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen. Im Subventionsbericht der Bundesregierung findet sich eine ausführliche Definition des Subventionsbegriffs in Kapitel 2 und Anlage 6.

Der Begriff der klimaschädlichen Subvention ist im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht definiert. Alle im Subventionsbericht aufgeführten Maßnahmen unterliegen einer Nachhaltigkeitsprüfung auf der Grundlage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsprüfung steht die Abwägung der Auswirkungen der Maßnahmen aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Perspektive, die insbesondere Zielkonflikte in den Blick nimmt. Wesentliche Aussagen zur Nachhaltigkeit sind für jede Subvention im Subventionsbericht dokumentiert.

33. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die zuletzt im Jahr 1991 angepassten Höchstbeträge für Mitgliedsbeiträge von 1.023 Euro, Aufnahmegebühren von 1.534 Euro und Investitionsumlagen von 5.113 Euro zum Zwecke der Anwendung § 52 der Abgabenordnung für Sportvereine zeitnah an die Inflation anzupassen, und falls nein, aus welchem Grund sieht die Bundesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Mai 2023**

Die Förderung der Allgemeinheit ist eine Voraussetzung für die Gewährung der Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft. Im Anwendungserlass zur Abgabenordnung zu § 52 der Abgabenordnung ist in Nummer 1.1 geregelt, dass ein Verein, dessen Tätigkeit in erster Linie seinen Mitgliedern zugutekommt, nicht die Allgemeinheit fördert, wenn er den Kreis der Mitglieder durch hohe Aufnahmegebühren oder Mitgliedsbeiträge klein hält. Hintergrund dieser Regelung ist, dass ein gemeinnütziger Verein grundsätzlich jedermann zugänglich sein soll. Eine Anpassung der in der Frage genannten Grenzen ist deswegen derzeit nicht erforderlich.

Insbesondere haben sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Deutschland nicht so verändert, als dass es nunmehr einer Vielzahl von Menschen problemlos möglich wäre, Mitgliedsbeiträge über 1.023 Euro pro Jahr bzw. Aufnahmegebühren über 1.534 Euro zu leisten.

34. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die derzeitige Unterscheidung in der Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes zwischen Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale auf Basis der pädagogischen Ausrichtung der Tätigkeit noch zeitgemäß ist, wenn so die von der Ehrenamtszuschale erfassten Tätigkeiten trotz eines oft gleichermaßen hohen gesellschaftlichen Mehrwertes in der öffentlichen Wahrnehmung und in der tatsächlichen Anwendung gegenüber den von der Übungsleiterzuschale erfassten Tätigkeiten nach meiner Ansicht geringerwertig gestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Mai 2023**

Kennzeichen des ehrenamtlichen Engagements ist gerade, dass es ohne finanzielle Gegenleistung erfolgt. Ehrenamtliche engagieren sich nicht aus finanziellen, sondern aus ideellen Motiven. Für manche Menschen ist der Einsatz für unsere Gesellschaft auch mit Kosten verbunden. Die gemeinnützigen Organisationen zahlen dann häufig eine pauschale Entschädigung für entstandenen Aufwand.

Das Steuerrecht nimmt auf die Belange ehrenamtlich Engagierter in besonderer Weise Rücksicht und erhebt auf diese Zahlungen an ehrenamtlich Engagierte keine Steuer. Die Steuerfreibeträge nach § 3 Nummer 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes haben daher keinen Entlohnungs- oder Belohnungscharakter, sondern vereinfachen pauschal die steuerliche Behandlung von entstandenem Aufwand. Aus diesem Grund ist die Pauschale für Übungsleiter und unterrichtende Personen auch höher als für andere ehrenamtlich Tätige. Es wird gesetzlich vermutet, dass bei diesen Tätigkeiten schon durch die Vor- und Nachbereitungen ein höherer Aufwand entsteht als bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Dadurch werden die Personen, die den Übungsleiterfreibetrag in Anspruch nehmen können, von kleinteiligen Nachweisen über entstandenen Aufwand entlastet. Das vermeidet Bürokratie bei Vereinen und ehrenamtlich Engagierten.

Personen, die die Ehrenamtszuschale in Höhe von 840 Euro erhalten, können auch höhere Aufwendungen, die ihnen tatsächlich in Ausübung des Ehrenamtes erwachsen steuerlich geltend machen. Insofern besteht hier keine Ungleichbehandlung.

35. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit konnten nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU seit der Staatsschuldenkrise von 2007 die Schulden der einzelnen EU-Mitglieder jeweils zurückgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 24. Mai 2023**

Basierend auf den Daten der Europäischen Kommission wird die anliegende Übersicht übersandt, welche die Entwicklung der Staatsschulden

in den Ländern der EU als Prozentsatz vom Bruttoinlandsprodukt seit 2007 zeigt.* Betrachtet man die Entwicklung des EU-Durchschnitts so steigen die Schuldenstände infolge der Finanzkrise ab dem Jahr 2009 deutlich, stabilisieren sich in den Jahren 2013 und 2014 und gehen danach zurück. Ab 2020 ergeben sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie wieder steigende Schuldenstände, die allerdings bereits 2022 wieder überwiegend eine sinkende Tendenz aufweisen.

Im Rahmen der Diskussion um den Economic Governance Review auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für ein Regelwerk ein, das einen klaren und verlässlichen Abbau übermäßiger Defizite sicherstellt.

Die Daten sind in der Onlinedatenbank AMECO der EU-Kommission unter dem unten angegebenen Link abrufbar:

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-research-and-databases/economic-databases/ameco-database_en#database.

36. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Plant nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesministerium der Justiz, die Vorgabe auf amtlichen Briefen, die in § 41 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 122 Absatz 2 Nummer 1 der Abgabenordnung bisher festlegt, dass ein schriftlicher Verwaltungsakt am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekanntgegeben gilt, angesichts der Tatsache zu ändern, dass diese Frist oftmals nicht eingehalten werden kann, obwohl an den Schreiben aber gegebenenfalls andere Fristen hängen, und die Deutsche Post AG offiziell nur für 95 Prozent der Briefe eine Zustellung innerhalb von drei Werktagen garantiert, es gleichzeitig bei Postdienstleistern aber immer wieder zu Verzögerungen bei der Zustellung von Briefen kommt (siehe u. a. Artikel im Tagespiegel vom 13. März 2023 „Netzagentur kündigt Konsequenzen an“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 22. Mai 2023**

Ein schriftlicher Verwaltungsakt, der im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt nach § 41 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bzw. (bei Steuerverwaltungsakten) nach § 122 Absatz 2 Nummer 1 der Abgabenordnung (AO) am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben, außer wenn er nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Diese bereits seit vielen Jahrzehnten geltenden Regelungen haben sich in der Praxis bewährt.

Die Drei-Tages-Bekanntgabefiktion ist eine widerlegbare Vermutung, bei deren Bestreiten die Behörde grundsätzlich die Beweislast für die Absendung und den Zugang des Verwaltungsaktes sowie deren Zeitpunkt trägt. Dieser Nachweis kann nicht durch einen Anscheinsbeweis geführt werden. Es gelten vielmehr die allgemeinen Beweisregeln, insbesondere die des Indizienbeweises.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6994 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Behauptet der Empfänger, den Verwaltungsakt erst nach Ablauf der dreitägigen Frist erhalten zu haben, hat er sein Vorbringen im Rahmen des Möglichen zu substantieren (ständige Rechtsprechung, vgl. z. B. BFH-Beschluss vom 16. Mai 2007, V B 169/96, BFH/NV 2007, 1454, und BFH-Urteil vom 9. Dezember 2009, II R 52/07, BFH/NV 2010, 824). Pauschale Hinweise auf Verzögerungen bei der Postzustellung reichen nicht aus, um den Zugang innerhalb der dreitägigen Frist substantiiert zu widerlegen. Er muss vielmehr Tatsachen vortragen, die schlüssig auf einen späteren Zugang hindeuten und deshalb Zweifel am Zugang bis zum gesetzlich vermuteten Zeitpunkt begründen.

Den Empfänger trifft daher auch die Obliegenheit zur Beweisvorsorge. Bei nicht unerheblicher Abweichung des Datums des Verwaltungsakts und des Poststempels vom Zeitpunkt des tatsächlichen Zugangs des Verwaltungsakts sollte er sich zudem umgehend mit der Behörde in Verbindung setzen und sie auf den verspäteten Zugang hinweisen. Dies gilt umso mehr, wenn die Zustellung von Briefsendungen „vor Ort“ häufig verspätet erfolgt.

Die zuständigen Behörden müssen bei Bestreiten des Zugangs des Verwaltungsakts bis zum dritten Tag nach seiner Aufgabe zur Post gleichwohl jeden Sachverhalt individuell prüfen. Sie haben dabei auch „amtsbekannte“ regionale Zustellungsprobleme des Postdienstleisters zu berücksichtigen.

Dem innerhalb der Bundesregierung für das VwVfG zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem innerhalb der Bundesregierung für die AO zuständigen Bundesministerium der Finanzen ist bislang noch nicht vorgetragen worden, dass bundesweit und flächendeckend Probleme bei der rechtzeitigen Postzustellung bestehen. Erst dann wäre eine allgemeine Überprüfung der gesetzlichen Regelungen geboten. Die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der Widerlegung der Bekanntgabefiktion genügt weiterhin den Anforderungen der Praxis.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sind die Verwaltungsbehörden im Übrigen bestrebt, Verwaltungsakte zunehmend elektronisch mittels Bereitstellung zum Abruf gemäß § 9 des Onlinezugangsgesetzes oder gemäß § 122a AO bekannt zu geben. Damit dürften Zustellprobleme der Postdienstleister künftig immer seltener relevant sein.

37. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Mit welchen Staaten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarungen, um die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit und Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sowie anderen arbeits- und sozialrechtlichen Verstößen zu intensivieren (bitte ebenfalls ausweisen, mit welchen Staaten dazu aktuell Verhandlungen laufen und mit welchen Staaten keine entsprechende Vereinbarung zustande kam), und in wie vielen Fällen fand mit Behörden der betreffenden Staaten 2022 eine entsprechende bilaterale Zusammenarbeit statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 24. Mai 2023**

Derzeit bestehen mit Frankreich, Tschechien, Bulgarien, Österreich und den Niederlanden bilaterale völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Alle bilateralen Zusammenarbeitsvereinbarungen ergänzen die bestehenden Rechtsgrundlagen zur internationalen Amtshilfe im Verwaltungsverfahren bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Im Jahr 2022 fand ein intensiver Austausch mit den französischen Behörden statt, in dessen Rahmen Vorschläge zur Überarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Frankreich erarbeitet wurden. Zur weiteren Zusammenarbeit auf Grundlage der bilateralen Zusammenarbeitsvereinbarungen liegen keine statistischen Daten vor.

Verhandlungen zu neuen bilateralen Zusammenarbeitsvereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wurden im Jahr 2022 nicht aufgenommen.

Darüber hinaus sind in der Praxis für die supranationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit die bestehenden Rechtsgrundlagen zur internationalen Amtshilfe im Verwaltungsverfahren von besonderer Relevanz. Neben bilateralen Zusammenarbeitsvereinbarungen wird die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) innerhalb der EU bei der internationalen Amtshilfe insbesondere im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften tätig:

- Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Bezug auf Sachverhalte, die über den 1. Mai 2010 hinausreichen bzw. sich auf einen Zeitraum ab dem 1. Mai 2010 beziehen (Artikel 76),
- Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 in Bezug auf Sachverhalte, die vor dem 30. April 2010 abgeschlossen waren (Artikel 84),
- Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Artikel 4),
- Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“; Artikel 6 und 7).

Ferner findet ein enger Austausch mit anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der European Labour Authority (ELA) statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

38. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Brandl**
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen mit dem Amazon-Produkt Video Doorbell aufgezeichnetes Videomaterial an deutsche Sicherheitsbehörden weitergeleitet wurde (www.handelsblatt.com/technik/it-internet/ueber-wachung-amazons-tuerklingel-ring-gibt-daten-ohne-gerichtsbeschluss-an-deutsche-polizei/28669862.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. Mai 2023**

Mit Blick auf den in der Fragen zitierten Artikel des „Handelsblattes“ geht die Bundesregierung davon aus, dass die Polizeien des Bundes von der Fragestellung umfasst sind. Hierzu liegen im Sinne der Anfrage keine Erkenntnisse vor.

39. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Brandl**
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bestätigen, dass hinsichtlich des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, Arne Schönbohm, „die sechsmonatigen behördeninternen Voruntersuchungen [...] keine Anhaltspunkte gebracht [hätten], die die Einleitung eines Disziplinarverfahren rechtfertigen würden“ (www.businessinsider.de/politik/deutschland/faeser-an-vorwurf-gegen-ex-bsi-chef-schonbohm-nichts-daran/), und wenn ja, welche Maßnahmen plant das BMI zur öffentlichen Rehabilitierung von Arne Schönbohm?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Mai 2023**

Auskünfte zu Angelegenheiten, die das interne Dienstverhältnis zwischen einem Beamten und seinem Dienstherrn betreffen, können aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts des betroffenen Beamten nicht erteilt werden. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 44 und 45 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/4434 verwiesen.

Im Übrigen wurde Arne Schönbohm zwischenzeitlich zum Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) und zum Sonderbeauftragten für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft ernannt.

40. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des kurz vor der Urteilsverkündung stehenden Dresdener Prozesses gegen die mutmaßliche Linksextremistin Lina E., der die Bildung einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung vorgeworfen wird, die Besorgnis des Bundeskriminalamts (www.welt.de/politik/deutschland/article245323492/Neuer-Linksextremismus-Bundeskriminalamt-erkennt-im-Umfeld-von-Lina-E-Parallelen-zur-RAF.html), dass sich die von den gesuchten untergetauchten Linksextremisten, deren professionelles Vorgehen in der Illegalität zuletzt bei der Roten Armee Fraktion (RAF) beobachtet worden sei, ausgehende Gefahr in Bezug auf Begehung schwerer Gewalttaten (www.spiegel.de/panorama/justiz/behoerdenwarnung-vor-neuem-linksterrorismus-hammer-auf-den-kopf-stiche-in-den-bauch-a-89200b53-6808-4dd3-8892-ef2b75b13918) nach dem Urteil weiter erhöht, und mit welchem Gesamtkonzept bzw. Aktionsplan (bitte konkrete Maßnahmen sowie eingesetzte personelle und finanzielle Ressourcen im Bereich des Bundes darstellen) will die Bundesregierung gezielt gegen den Linksextremismus in Deutschland vorgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Mai 2023**

In der gewaltorientierten linksextremistischen Szene stößt das Strafverfahren gegen Lina E. und ihre drei Mitangeklagten bereits seit den ersten Exekutivmaßnahmen und einer Festnahme im Jahr 2020 auf hohe Resonanz. Neben Solidaritätsaufrufen und Protestkundgebungen gab es in dem Zusammenhang immer wieder auch Straftaten wie Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen von Linksextremisten gegen Polizei und Justiz, aber auch gegen Telekommunikationsdienstleister, Bau- und Logistikunternehmen oder Fahrzeughändler. Diesen wird in Täterklärungen vorgeworfen, den staatlichen „Repressionsapparat“ zu unterstützen. Solche Straf- und Gewalttaten könnten künftig verstärkt mit der Verurteilung begründet und möglicherweise auch intensiviert werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Möglichkeit, dass untergetauchte Linksextremisten eine aus dem Untergrund operierende Gruppe bilden könnten und als solche Straf- und Gewalttaten auch in Solidarität mit den Angeklagten planen und durchführen könnten. In der Entwicklung sind zunehmend erhebliche Gewalttaten zu verzeichnen, die von mehreren Personen in kleinen Gruppen professionell vorbereitet und brutal ausgeführt werden.

Die geschilderten Gefahren und die Entwicklung der Radikalisierung mit hemmungsloser werdenden Taten, haben die Sicherheitsbehörden im Blick. Die Entwicklungen und Risiken im Hinblick auf gewaltorientierte linksextremistische Strukturen werden fortlaufend überprüft und bewertet. Diese sowie die in Rede stehenden Ereignisse und Straftaten sind Gegenstand der Befassung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Linksextremismus/-terrorismus (GETZ-L). Das GETZ-L dient einem schnellen, strukturierten und effektiven Informa-

tionsaustausch und einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden. Auch die Bundespolizeibehörden gehen innerhalb ihrer Zuständigkeit nach Maßgabe der für sie geltenden Befugnisse konsequent und lageangepasst gegen alle extremistischen Personen vor, um Gefahren abzuwehren. Dabei stehen Maßnahmen wie Einreiseverweigerungen, Ausreiseuntersagungen, Fahndungsausschreibungen sowie der Schutz kritischer Infrastruktur (insbesondere Flughäfen und Bahnhöfe) im Vordergrund.

41. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Wie viele Zurückweisungen durch die Bundespolizei an den deutschen Landesgrenzen gab es im bisherigen Jahr 2023, im Vergleich zur Zahl der bei unerlaubten Einreisen aufgegriffenen Personen (bitte auch die Zahl der dabei gestellten Asylgesuche nennen und Angaben zur Grenze zu Österreich, der Schweiz, Polen und Tschechien gesondert aufführen), und wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bundespolizei, Heiko Teggatz, es seien im Jahr 2022 an der deutsch-österreichischen Grenze mehr als 14.500 Menschen an der Grenze zurückgewiesen worden, „weil entweder kein Asylantrag gestellt worden ist, oder aber eine Wiedereinreisesperre nach Europa vorhanden war, oder bereits Schutz in einem anderen Staat gefunden wurde, oder die Menschen sogar aus sicheren Herkunftsstaaten kommen“ (<https://assets.deutschlandfunk.de/6f28b783-f4d0-4916-b855-a985211a3e22/original.pdf>), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5674 keine der von Heiko Teggatz genannten drei Fallkonstellationen einer zulässigen Zurückweisung in Fällen eines Asylgesuchs aufgeführt wird und mir insbesondere Zurückweisungen bei Herkunft aus einem sicheren Herkunftsstaat klar rechtswidrig zu sein scheinen (bitte so genau wie möglich ausführen und begründen und dabei auf die unterschiedlichen Fallkonstellationen eingehen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Mai 2023**

Die Bundespolizei und die grenzpolizeilich beauftragten Behörden (ohne Polizeien der Länder in eigener Zuständigkeit) haben gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) im Zeitraum Januar 2023 bis März 2023 insgesamt 16.294 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, 4.681 Zurückweisungen angeordnet sowie 5.176 Asylgesuche entgegengenommen. Detaillierte Angaben können im Sinne der Anfrage der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Januar bis März 2023			
Landgrenze zu	unerlaubte Einreise	Zurückweisungen	Asylbegehren gegenüber BPOL
Belgien	808	11	250
Dänemark	143	0	50
Frankreich	1.552	43	385
Luxemburg	220	0	54
Niederlande	772	32	43
Polen	4.013	3	1.982
Schweiz	3.063	2.297	1.744
Tschechien	1.516	18	230
Österreich	3.674	2.277	438
ungeklärt	533	0	0
Gesamt	16.294	4.681	5.176

Im Übrigen bewertet die Bundesregierung Äußerungen Dritter grundsätzlich nicht und wird auch die Aussagen des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bundespolizei nicht kommentieren. Das Ergreifen von einreiseverhindernden Maßnahmen gegenüber Drittstaatsangehörigen im Einklang mit europäischem und nationalem Recht an den Schengen-Binnengrenzen ist grundsätzlich an Grenzkontrollen gekoppelt und richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und den einschlägigen Rechtsgrundlagen im Schengener Grenzkodex, dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz.

42. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Wie viele Personen wurden im bisherigen Jahr 2023 aus Deutschland abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und in jedem Fall Angaben zur Türkei, zum Sudan und zum Irak machen), und wie viele Zurückweisungen durch die Bundespolizei nach einem Flughafenverfahren gab es im bisherigen Jahr 2023 (bitte nach den zehn wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und in jedem Fall Angaben zum Iran machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Mai 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind von Januar bis April 2023 4.794 Personen abgeschoben und 36 Personen gemäß § 18a Absatz 3 des Asylgesetzes (AsylG) zurückgewiesen worden. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	Abschiebungen von Januar bis April 2023
Gesamt	4.794
davon in die Zielstaaten	
Österreich	475
Georgien	419
Nordmazedonien	371
Albanien	291
Serbien	272
Moldau	270
Polen	235
Türkei	214
Spanien	184
Frankreich	171
Algerien	156
Rumänien	142
Bulgarien	127
Kroatien	96
Gambia	94
davon in weitere ausgewählte Staaten	
Irak	38
Sudan	3

	Zurückweisungen ge- mäß § 18a Abs. 3 AsylG
Gesamt	36
davon in die Zielstaaten	
Armenien	4
Kuba	4
Südafrika	3
Zypern	2
Algerien	2
Pakistan	2
Katar	2
Iran	2
Libanon	2
Simbabwe	1
Türkei	1
Tansania	1
Aserbajdschan	1
Serbien	1
Montenegro	1
Irak	1
Namibia	1
Thailand	1
Nigeria	1
Côte d'Ivoire	1
Ägypten	1
Marokko	1

43. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Plant die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Arne Schönbohm wieder einzusetzen, wenn nein, warum nicht, und wird sie in Zukunft öffentlich erhobene Vorwürfe zuerst gründlich prüfen, bevor sie einen Menschen entlässt (www.welt.de/politik/deutschland/article245309252/Laut-Bericht-Vorwuerfe-gegen-Ex-BSI-Chef-Schoenbohm-waren-offenbar-haltlos.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Mai 2023**

Der Beamte ist zu keinem Zeitpunkt aus dem Beamtenverhältnis „entlassen“ worden.

44. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Um welche vier Unterabteilungen handelt es sich dabei (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 20/6865)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 26. Mai 2023**

Aufgrund von öffentlich verfügbaren Informationen, wären bei konkreter Bezeichnung der vier betroffenen Unterabteilungen der Klarnamen der jeweiligen Unterabteilungsleiter bzw. der Unterabteilungsleiterin recherchierbar und damit deren Persönlichkeitsrechte betroffen. Nach sorgfältiger Abwägung kommt die Bundesregierung zu dem Entschluss, dass das parlamentarische Fragerecht hier hinter dem notwendigen Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zurücktritt und auch eine eingestufte Übermittlung der gewünschten Information nicht in Betracht kommt.

45. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 24. Februar 2022 gestellte Asylanträge von Männern zwischen 18 und 45 Jahren aus der Russischen Föderation wurden bis heute entschieden (bitte nach Schutzstatus bzw. Ablehnungen aufschlüsseln), und was unternimmt die Bundesregierung konkret, ggf. in Kooperation mit den Anrainerstaaten, um russischen Männern im wehrfähigen Alter Schutz anzubieten, die sich dem russischen Angriffskrieg durch Desertation oder durch Fernbleiben von der Einberufung entziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 22. Mai 2023**

Angaben zu den in Deutschland seit dem 24. Februar 2022 gestellte Asylanträgen von männlichen russischen Staatsangehörigen zwischen 18 und 45 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Russische Erst- und Folgeantragsteller im Alter zwischen 18 und 45 Jahren (Männer)	
Anträge gesamt (24. Februar 2022 bis 30. April 2023)	2.485
davon entschieden	814
davon	
Anerkennung Artikel 16a des Grundgesetzes	11
Flüchtlingsschutz gemäß § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG)	33
subsidiärer Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	11
Abschiebungsverbot	0
Ablehnung	88
formelle Verfahrenserledigung (z. B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages)	671
Verfahren noch anhängig	1.671

Russische Deserteure, die sich an dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg nicht beteiligen wollen, können in Deutschland Asyl beantragen. Sie erhalten im Regelfall internationalen Schutz. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hierzu wurde nach Kriegsbeginn angepasst.

Dabei bleibt die Erteilung von Asyl jedoch eine Einzelfallentscheidung, in deren Rahmen auch eine Sicherheitsüberprüfung sowie eine Prüfung des Vorliegens von Ausschlussstatbeständen (z. B. die Beteiligung an Kriegsverbrechen) stattfindet. Auch russische Kriegsdienstverweigerer können in Deutschland Asyl beantragen.

46. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.) Hält es die Bundesregierung für angemessen im Sinne der Transparenz, eine Anzeigepflicht für die privaten Unternehmensbeteiligungen und Investitionen in Finanzverwalter wie Fonds etc. von Bundesministern und Staatssekretären in die Complainceregeln für Bundesministerien aufzunehmen, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 22. Mai 2023**

Die Bundesregierung sieht weitergehende Regelungen zu einer generellen Anzeigepflicht von privaten Unternehmensbeteiligungen oder Investitionen als nicht geboten an.

Für alle Beteiligten gelten im Zusammenhang mit privaten Finanzgeschäften die allgemeinen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung – MAR). Verstöße gegen die Vorschriften der MAR sind straf- und bußgeldbewehrt (§§ 119, 120 des Wertpapierhandelsgesetzes).

Beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, unterliegen als Beamtinnen und Beamte darüber hinaus besonderen Treue- und Wohlverhaltenspflichten. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch, gerecht, zum Wohle der Allgemeinheit und uneigennützig wahrzunehmen (§ 60 Absatz 1 Satz 2, § 61 Absatz 1 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes – BBG).

Der für sämtliche Beschäftigte der Bundesverwaltung, darunter die beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, geltende Verhaltenskodex gegen Korruption fordert eine strikte Trennung zwischen Dienst- und Privatleben ein, vgl. Nummer 5 des Verhaltenskodex gegen Korruption, Anlage 1 zur Richtlinie zur Korruptionsprävention. Daraus ergeben sich keine generellen Anzeigepflichten für private Unternehmensbeteiligungen und Investitionen in Finanzverwalter wie Fonds etc. Im Einzelfall kann sich aber mit Blick darauf oder auch aufgrund von beamten- und dienstrechtlichen Verpflichtungen eine Anzeigepflicht ergeben.

Mitglieder der Bundesregierung müssen stets kritisch prüfen, ob es durch ihre Handlungen zu Kollisionen mit öffentlichen Interessen der Bundesregierung kommen kann. Ist dies zu befürchten, sind diese zu vermeiden. Der Grundsatz der Vermeidung von Interessenkonflikten ergibt sich aus Artikel 66 des Grundgesetzes und findet sich u. a. in § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz – BMinG) wieder. Dies gilt nach § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) entsprechend für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre. Anzeige- und Genehmigungspflichten für diesen Personenkreis sind abschließend im BMinG geregelt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Mitglieder der Bundesregierung, sofern sie Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind, weiteren Pflichten aus dem Abgeordnetenmandat unterliegen. Dies gilt ebenso für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes.

Für beamtete Staatssekretärinnen und beamtete Staatssekretäre gilt wie für alle anderen Beamtinnen und Beamten nach § 100 Absatz 1 Nummer 1 BBG, dass das Verwalten eigenen Vermögens für sich genommen grundsätzlich weder anzeigepflichtig noch genehmigungspflichtig ist, sofern und soweit diese Beteiligungen nicht über die Verwaltung des eigenen Vermögens hinausgehen. Das heißt, die Vermögensverwaltung darf nicht in den gewerblichen Bereich vordringen. Im Einzelfall kann sich eine Anzeigepflicht jedoch aus den allgemeinen Dienstpflichten ergeben. Zudem kann die Dienstbehörde aus begründetem Anlass verlangen, dass über die Verwaltung eigenen Vermögens Auskunft erteilt wird, insbesondere über deren Art und Umfang (§ 100 Absatz 3 BBG). Darüber hinaus ist gemäß § 99 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BBG der Eintritt in ein Organ eines Unternehmens mit Ausnahme einer Genossenschaft genehmigungspflichtig. Ob eine Genehmigungspflicht vorliegt, kann nur eine konkrete Prüfung im Einzelfall ergeben.

Im Übrigen existieren einzelne, darüberhinausgehende ressortspezifische Regelungen.

47. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl, die Staatsangehörigkeiten und die Reiserouten von Personen, die in den vergangenen neun Monaten über Weißrussland und Polen nach Deutschland gekommen sind, um hier oder in anderen EU-Staaten Asyl zu beantragen (bitte monatlich aufschlüsseln, soweit bekannt), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich bislang ergriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Mai 2023**

Die Bundespolizei erfasste im Zeitraum Juli 2022 bis März 2023 insgesamt 8.687 Personen, die unerlaubt nach Deutschland eingereist und für die aufgrund der festgestellten Umstände von einer irregulären Migration über Belarus auszugehen ist. Hiervon äußerten 6.057 Personen gegenüber den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei ein Asylgesuch. Zur Anzahl der Personen, die anschließend oder darüber hinaus in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Asylantrag stellten, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Unerlaubt eingereiste Personen mit Bezügen zu Belarus										
Quelle: Polizeiliche Eingangsstatisik der Bundespolizei, Stand: 16. Mai 2023										
	2022						2023			Ges.
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz.	
Gesamt	765	724	1.323	1.532	1.418	751	794	521	859	8 687
Staatsangehörigkeit										
afghanisch	137	151	243	179	137	136	161	212	276	1.632
ägyptisch	105	100	197	335	262	112	104	59	56	1.330
algerisch	6	2	4	6	4				5	27
äthiopisch	6	1	4	3	2	6			3	25
bangladeschisch	9	8	2	3	7					29
belarussisch				1						1
beninisch	1									1
burundisch	1									1
dschibutisch				1						1
eritreisch	1	16		3	6	4	3	2		35
gambisch	1	1								2
ghanaisch			1							1
guineisch	6		2			1				9
indisch	8	7	15		5		5	4	3	47
irakisch	186	57	86	62	43	32	39	17	20	542
Iranisch	12	72	57	93	103	29	24	11	21	422
ivorisch			1		1					2
jemenitisch	92	61	55	122	106	31	51	34	122	674
kamerunisch	6	1	1		2	1				11
komorisch					4					4
kongolesisch (Kongo Demokratische Republik)	4		2	3	6	7				22
kubanisch						2				2
lettisch				1						1

Unerlaubt eingereiste Personen mit Bezügen zu Belarus										
Quelle: Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei, Stand: 16. Mai 2023										
	2022						2023			Ges.
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz.	
Gesamt	765	724	1.323	1.532	1.418	751	794	521	859	8 687
Staatsangehörigkeit										
libanesisch	1	1	2			1				5
liberianisch		1								1
libysch		1								1
malisch	3									3
marokkanisch	6	2	3	1	4			1	10	27
myanmarisch					1				1	2
nepalesisch				2			4			6
nigerianisch	4	1	3	1	2					11
pakistanisch	4		1	3		1		4	1	14
palästinensisch		1	2	4	13	1	3	1	3	28
ruandisch	1									1
russisch			6	2	1	9	11	8	9	46
senegalesisch	1	1	1	1						4
somalisch	15	14	9	6	5	3	12	12	6	82
sri-lankisch	1	2	1	5			1			10
staatenlos		1	6			1	1		7	16
sudanesisch	3	1	5	31	36	13	32		33	154
südsudanesisch									1	1
syrisch	114	161	534	566	598	301	299	152	272	2.997
tadschikisch	16	42	29	15	4	1	3	3	4	117
togoisch		1			1	2				4
tschadisch			1						1	2
tunesisch		1	1							2
türkisch	14	16	49	79	64	56	41	1	1	321
turkmenisch						1			1	2
ukrainisch				4						4
ungeklärt	1				1				3	5

Bei den Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen aufgefundene Grenzübertrittsdokumente bzw. eigene Angaben der festgestellten Personen lassen den Schluss zu, dass einige dieser Personen mutmaßlich auf dem Luftweg in die Russische Föderation und anschließend auf dem Landweg über Belarus und die Republik Polen nach Deutschland gelangten.

Im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung führt die Bundespolizei die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung sowie zur Verhütung von Straftaten durch. Auch an der deutsch-polnischen Grenze hat die Bundespolizei zur Gefahrenabwehr die sog. Binnengrenzfahndung – unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen – entsprechend intensiviert. Umfang und Intensität der Binnengrenzfahndung richten sich nach den Lageerkenntnissen und den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. Dabei stimmt sich die Bundespolizei unter anderem mit den Polizeien der Länder und den polnischen Partnerbehörden eng ab. Bei diesen Kontrollen werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Abschiebung an der Grenze und Zurückschiebung) nach Maßgabe des jeweiligen Einzelfalls geprüft und vollzogen. Asylbegehrende Drittstaatsangehörige sind dabei grundsätzlich an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung zum Zwecke der Prüfung asylrechtlicher Belange, einschließlich etwaiger Überstel-

lungen in andere europäische Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Dublin-Verordnung, weiterzuleiten. In diesem Rahmen ist die Bundespolizei auch darauf eingestellt, bei Vorliegen des Erfordernisses den Betrieb sogenannter „Bearbeitungsstraßen“ zur erkennungsdienstlichen Erfassung und Betreuung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten aufzurufen, um eine angemessene und sachgerechte grenzpolizeiliche Bearbeitung bei Feststellung größerer Personengruppen sicherzustellen.

Die Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

Darüber hinaus sind bereits und werden die Anstrengungen zur besseren Steuerung und Kontrolle des Zugangsgeschehens sowie zur Verhinderung irregulärer Migration auf europäischer Ebene und in den Herkunfts- und Transitstaaten intensiviert.

Die deutsche Migrations- und Flüchtlingspolitik orientiert sich an humanitären Prinzipien. Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der Europäischen Union intensiv für eine gemeinsame Migrationspolitik ein. So bemüht sie sich beispielsweise um eine raschere Verbesserung der asylspezifischen und migrationsbezogenen Rechtsakte (v. a. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems einschließlich Screening- und Eurodac-Verordnung und darüber hinaus des Schengener Grenzkodexes). Ebenso arbeitet die Bundesregierung eng mit den zuständigen Behörden der Republik Polen zusammen.

48. Abgeordneter **Mike Moncsek** (AfD) Hat die Bundesregierung Informationen zur Finanzierung der Bürgerinitiative „Klimaneustart Berlin“ bzw. deren Kampagne „Berlin 2030 Klimaneutral“ durch ausländische Geldgeber, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Mai 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen 7 bis 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Zur Rolle ausländischer Gelder bei der Finanzierung von Klimaprotesten und ihre Auswirkungen auf den demokratischen Wettbewerb“ auf Bundestagsdrucksache 20/6854.

49. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Wie lautete die Gefährdungstufe des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj bei seinem Staatsbesuch am 14. Mai 2023 in Berlin, und wie kam die Bundesregierung zu dieser Einschätzung (bitte unter Angabe der Anzahl der eingesetzten Sicherheitskräfte und der Kosten des Staatsbesuchs inklusive aller Sicherheitsvorkehrungen beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Mai 2023**

Grundsätzlich obliegt dem Bundeskriminalamt (BKA) gemäß § 6 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG) unter anderem der erforderliche Personenschutz für die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes und deren Gäste aus dem Ausland. Grundlage für Maßnahmen ist dabei immer eine Bewertung der individuellen Gefährdung.

Nach einer sorgfältigen Abwägung der involvierten parlamentarischen Informationsrechte einerseits mit den hier betroffenen Belangen des Staatswohls andererseits kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass eine weitergehende Beantwortung nicht erfolgen kann. Einzelheiten über die konkrete Gefährdungsbewertung durch die deutschen Sicherheitsbehörden sowie die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen betreffen Details der Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden des Bundes, die in diesem Fall zudem in enger Abstimmung mit den Behörden der Länder sowie den Behörden des ukrainischen Staates erfolgten. Angaben zu Art und Umfang der Gefährdungslage, deren Bewertung sowie dem daraus resultierenden polizeitaktischen Vorgehen können Rückschlüsse auf Erkenntniserhebungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden sowie deren operative Bearbeitung zulassen und dadurch den Erfolg von Personenschutzmaßnahmen erheblich gefährden. Es bestünde die Gefahr, dass Erkenntnisse über die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der deutschen Sicherheitsbehörden und deren nationalen und ausländischen Partner bekannt werden können, zumal die Frage danach, wie die Bundesregierung zur Einschätzung der Gefährdungstufe des ausländischen Gastes „kommt“, direkt auf die Methoden der involvierten Dienststellen zielt.

Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen betreffend die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherheitsbehörden entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit ihren Partnern gegenüber würde zudem die Sicherheitsbehörden des Bundes in grober Weise diskreditieren und zu einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich bzw. zu einer Zurückhaltung in der Zusammenarbeit mit nationalen und ausländischen Sicherheitsbehörden führen. Dies würde eine Verschlechterung der Fähigkeit zur Abbildung der Sicherheitslage durch die Sicherheitsbehörden des Bundes zur Folge haben.

Insgesamt hätte eine öffentliche Bekanntgabe weiterer Einzelheiten für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Sicherheitsbehörden des Bundes erhebliche Nachteile. Sie wäre für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland enorm schädlich. Auch eine Beantwortung unter Einstufung der erfragten Informationen als Verschlusssache kommt auf Grund der besonders hohen Schutzbedürftigkeit der Informationen mit Blick auf das Staatswohl nicht in Betracht. Der Schutz der Schutzpersonen des BKA nach § 6 BKAG ist eine elementare Aufgabe der Sicherheitsbehörden, deren Erfüllung dazu dient, die Funktionsfähigkeit des Staates zu gewährleisten. Ein Bekanntwerden der hier gegenständlichen Auskünfte zu konkreten Arbeitsweisen, Bewertungen und taktischen Schlussfolgerungen der Sicherheitsbehörden stellt eine besonders erhebliche Gefahr für das Staatswohl dar. Da hier Rückschlüsse auf polizeitaktische Erforderlichkeiten und generell auf solche Informationen möglich wären, die für Anschlagplanungen (insbesondere, aber

nicht nur bei künftigen Besuchen derselben oder ähnlich schutzbedürftiger Schutzpersonen) relevant sein könnten, kann auch eine nur geringfügige Erhöhung des Risikos des Bekanntwerdens nicht in Kauf genommen werden.

Eine Mitteilung von Einzelheiten – auch in eingestufte Form – ist geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der Sicherheit der Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes zu führen und auch zu einer Gefährdung zukünftig eingesetzter Beamtinnen und Beamten der Sicherheitsbehörden des Bundes. Dies würde für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland besonders schwerwiegende Nachteile bedeuten. Entsprechendes gilt auch mit Blick auf die Grundrechte, insbesondere das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes, der Schutzpersonen und der eingesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die Gesamtkosten für die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich des Staatsbesuches lassen sich nicht abschließend beziffern. Die Kosten des BKA für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst. Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen der Länder tragen diese im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit. Zu diesen Maßnahmen und deren Kosten kann die Bundesregierung mit Verweis auf die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Aussage treffen.

50. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Reiserouten derjenigen Migrantinnen vor, die über Russland und Belarus erstmalig in die Europäische Union einreisen (bitte nach den Reiserouten und den Staaten, in denen sie sich unmittelbar vor der Einreise nach Russland und Belarus aufgehalten haben, aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. Mai 2023

Unerlaubte Einreisen an der deutsch-polnischen Grenze werden derzeit vor allem von der irregulären Migration über Russland und Belarus in die Europäische Union (EU) bestimmt. Nachdem die Instrumentalisierung von hauptsächlich irakischen Migrantinnen durch das belarussische Regime zum Jahreswechsel 2021/2022 deutlich an Intensität verloren hat und die (gesteuerten) Einreisen unmittelbar nach Belarus zurückgingen, gewann die vorgelagerte Einreise über Russland an Bedeutung.

Infolge wurden auch an der deutsch-polnischen Grenze zunehmend unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, die über russische Visa verfügten oder zumindest angaben, über Russland und Belarus in die EU gelangt zu sein. Damit einhergehend veränderte sich die Zusammensetzung der festgestellten Nationalitäten hin zu Afghanistan und Syrien, aber auch ägyptischen, jemenitischen und irakischen Staatsangehörigen. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen Russland bzw. Belarus auf den Luftweg erreichten. Weitere Erkenntnisse zu Reiserouten dieser Migrantinnen, Migrantinnen und Flüchtlinge liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der seit Anfang 2023 beobachtete mäßige Anstieg des Migrationsdrucks an der EU-Außengrenze zu Belarus setzt sich fort, vor allem aufgrund des höheren Drucks an der Grenze zwischen Polen und Weißrussland. Vor allem in den letzten beiden Monaten wurden steigende Zahlen gemeldet, unter anderem aufgrund der verbesserten Wetterbedingungen.

Die irreguläre Migration über die sogenannte Ostroute trägt weiterhin entscheidend zum Zugangsgeschehen nach Europa bei, wenngleich die Hellfeldfeststellungen im Vergleich zu den anderen Hauptmigrationsrouten zurückbleiben.

51. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) An welchen deutschen Binnengrenzen wird die Bundesregierung gemäß dem Beschluss zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 („Lageabhängig wird der Bund das im Verhältnis zu Österreich bestehende Grenzsicherungskonzept auch an anderen Binnengrenzen Deutschlands nach Konsultation mit den betreffenden Ländern der Bundesrepublik Deutschland etablieren.“) Grenzkontrollen einführen (bitte Startzeitpunkt bzw. Zeitpläne angeben), und finden bereits Konsultationen mit den betreffenden Ländern statt (bitte ggf. im Einzelnen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Mai 2023**

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung vom 12. Mai 2023 für einen Zeitraum von sechs Monaten nach den Artikeln 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) neu angeordnet und auf europäischer Ebene notifiziert. Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/399 und hat dabei stets ultima ratio Charakter. Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor. Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an anderen deutschen Grenzen sieht die Bundesregierung dabei weiterhin als ultima ratio an, die zur Erreichung des damit verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich sein muss.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

52. Abgeordnete
Dorothee Bär
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung künftig wirkungsvoller auf Nötigungen autoritärer Regime in Form von Entführungen und Geiselnahmen deutscher Staatsbürger, wie z. B. im Fall von Jamshid Sharmahd durch den Iran, zu reagieren, und plant die Bundesregierung konkret, eine Stabsstelle nach dem Vorbild des Special Presidential Envoy for Hostage Affairs in den USA oder eine vergleichbare Einheit einzurichten, um gegen solche Entführungen und Geiselnahmen vorzugehen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 23. Mai 2023

Die Bundesregierung verfügt über bewährte Mechanismen und Strukturen zur individuellen Betreuung politisch motivierter Haftfälle, komplexer Entführungen und Geiselnahmen. Sie steht diesbezüglich auch im ständigen Austausch mit ihren Partnern.

53. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pässe von Personen, die bei der deutschen Botschaft in Khartum ein Visum beantragt haben, blieben nach der Evakuierung des Botschaftspersonals dort zurück, sodass die Besitzer ihre Pässe nun nicht zurückbekommen und somit nicht ausreisen können (www.tagesschau.de/inland/auswaertiges-amt-sudan-100.html, bitte auch nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten), und was unternimmt die Bundesregierung, um den Betroffenen ihre Pässe schnellstmöglich zurückzugeben, wie dies u. a. von der Gruppe Sudan Uprising Germany in einem offenen Brief an die Bundesregierung gefordert wurde (<https://twitter.com/SudanUprisingG/status/1655192458026786818/photo/1> bitte, bitte konkrete Schritte nennen), auch vor dem Hintergrund, dass angesichts der unklaren Situation das Gerücht kursieren soll, die deutsche Botschaft sei nach ihrer Schließung ausgeraubt und alle Pässe gestohlen worden (<https://taz.de/Flucht-aus-dem-Buergerkrieg/!5934241/>)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 23. Mai 2023

Nach der Evakuierung des Botschaftspersonals befinden sich noch ca. 600 Pässe in der deutschen Botschaft. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten ist statistisch nicht möglich. Derzeit besteht keine Möglichkeit, die Pässe ohne erhebliche Gefährdung von Leib und Leben der lokal Beschäftigten aus der Auslandsvertretung zu holen. Das Aus-

wärtige Amt beobachtet fortlaufend die Lage und prüft einzelfallbezogene Lösungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

54. Abgeordneter **Alexander Föhr** (CDU/CSU) Wann und wie lange wird der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann in diesem Jahr nach Japan reisen, und liegt bereits ein Reiseplan vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Mai 2023

Der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann wird nach derzeitigem Planungsstand an dem Treffen der G7-Justizminister Anfang Juli 2023 in Japan teilnehmen. Ein Reiseplan liegt noch nicht vor.

55. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bilateral oder auf europäischer Ebene, um gegen den maltesischen „Gaming Act, Cap. 583“ (Nummer 55/2023) vorzugehen, der die Vollstreckung deutscher Urteile auf Malta verhindern soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. Mai 2023

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über sachwidrige Schwierigkeiten bei der Vollstreckung deutscher zivilgerichtlicher Entscheidungen in Malta vor, die Glücksspielsachverhalte zum Gegenstand haben.

Die Anerkennung und Vollstreckung von deutschen gerichtlichen Entscheidungen in anderen Mitgliedstaaten richtet sich grundsätzlich nach dem Unionsrecht: Artikel 39 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO) bestimmt, dass eine in einem Mitgliedstaat ergangene Entscheidung in den anderen Mitgliedstaaten vollstreckbar ist, ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf. Die Vollstreckung wird gemäß Artikel 46 EuGVVO auf Antrag des Vollstreckungsschuldners nur versagt, wenn einer der in Artikel 45 EuGVVO genannten Gründe gegeben ist. Zu diesen Gründen zählt zum Beispiel, dass eine Vollstreckung der öffentlichen Ordnung (ordre public) des ersuchten Mitgliedstaats offensichtlich widerspräche (Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe a EuGVVO). Daneben können die im Recht des ersuchten Mitgliedstaats für die Verweigerung der Vollstreckung vorgesehenen Gründe nur angeführt werden, soweit sie mit den in Artikel 45 EuGVVO aufgeführten Gründen nicht unvereinbar sind. Eine

in einem Mitgliedstaat ergangene Entscheidung darf in jedem Fall in der Sache selbst nicht nachgeprüft werden (Artikel 52 EuGVVO).

Der Bundesregierung ist der am 24. April 2023 im maltesischen Parlament in erster Lesung behandelte Gesetzentwurf mit dem Titel „Bill No. 55: Gaming (Amendment) Bill“ bekannt. Sie wird die Entwicklungen in diesem Bereich genau beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

56. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)
- Wie hoch liegt nach Kenntnis der Bundesregierung das Medianentgelt aller vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräfte im Vergleich zu dem aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten insgesamt sowie nach dem Modell zur Bereinigung des Pay Gap der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, und Einnahmen in welcher Höhe gehen den Sozialversicherungszweigen rechnerisch im Mittel jeweils durch diese Lohnlücken verloren (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten angeben und zum Vergleich den entsprechenden Vorjahreszeitraum ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Mai 2023

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2021 vor. Tabelle 6.2 der Publikation „Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe“ (<http://bpaq.de/bmas-a34>) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt den bereinigten Pay Gap von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern dar. Eine ausführliche Beschreibung der Pay-Gap-Analyse ist im Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ (<http://bpaq.de/bmas-a6>) zu finden.

Grundsätzlich führt bei einem Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung von etwa 40 Prozent jede Erhöhung der beitragspflichtigen Entgelte um 1 Mrd. Euro zu Mehreinnahmen von rund 0,4 Mrd. Euro. Einem fiktiv unterstellten Lohnzuwachs hypothetische Mehreinnahmen der Sozialversicherung zuzurechnen, ist nicht zielführend.

57. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die tariflichen und nichttariflichen Löhne sowie der Anteil der tarifgebundenen Beschäftigten im Einzelhandel in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die Löhne jeweils nach Reallöhnen und Nominallöhnen differenzieren und alle Daten für die Jahre 2012, 2017, 2020, 2021 und 2022 ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Mai 2023

Die nachfolgenden Daten zur Lohnentwicklung im Einzelhandel (Tabelle 1) entstammen der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes. Bei der VSE handelt es sich um eine vierjährlich durchgeführte Erhebung im Rahmen einer geschichteten Stichprobe bei rund 60.000 Betrieben zu Verdiensten und Arbeitszeiten der im Betrieb abhängig Beschäftigten. Seit dem Berichtsjahr 2014 sind im Berichtskreis der Verdienststrukturerhebung auch Kleinstbetriebe eingeschlossen. Damit ist eine Abdeckung aller Betriebsgrößen und damit ein Abbild der Gesamtwirtschaft möglich. Durch den erweiterten Berichtskreis ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren nicht mehr unmittelbar gewährleistet. Die Sonderauswertung ist deswegen auf die Berichtsjahre 2014 und 2018 beschränkt. Angaben für die Jahre 2012, 2017, 2020 und 2021 liegen nicht, Ergebnisse für das Jahr 2022 noch nicht vor. Informationen zur Entwicklung der Reallöhne im Einzelhandel liegen nicht vor.

Tabelle 2 zur Tarifbindung im Einzelhandel basiert auf den Daten des IAB-Betriebspanels. Die Betriebe des IAB-Betriebspanels werden in einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gezogen, die auf den Arbeitgebermeldungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beruht. Ziehungsgrundlage des IAB-Betriebspanels sind somit Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anteile der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben dargestellt. Ob der einzelne Beschäftigte jeweils tarifgebunden ist, lässt sich mit den Daten des IAB-Betriebspanels nicht beantworten.

Tabelle 1: Bruttostundenverdienste für Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel in tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Betrieben im April 2014 und April 2018.

	Median	arithm. Mittel
Deutschland 2018		
tarifgebunden	15,62	16,34
nicht tarifgebunden	11,50	13,28
Deutschland 2014		
tarifgebunden	14,21	14,47
nicht tarifgebunden	10,36	11,64

Methodische Anmerkungen: Bruttostundenverdienste für Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel in tarifgebundenen und nichttarifgebundenen Betrieben im April 2014 und April 2018, insgesamt ohne Auszubildende.

WZ 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) nach der Klassifikation der WZ 2008. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Sonderauswertung auf Basis der Verdienststrukturerhebung

Tabelle 2: Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung im Einzelhandel.

Jahr	Anteil in %
2012	45
2013	42
2014	38
2015	40
2016	40
2017	39
2018	36
2019	28
2020	29
2021	27
2022	26

Quelle: IAB-Betriebspanel

58. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Entschädigung durch den Härtefallfonds sind bisher bei der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler eingegangen (bitte gesamt, für Personengruppen aufschlüsseln und für Ostrentner nach Bundesländer aufschlüsseln), und über wie viele Anträge ostdeutscher Rentner ist bereits entschieden worden (bitte gesamt und nach Positiv- und Negativbescheiden aufschlüsseln und für Ostbundesländer angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 26. Mai 2023

Aktuell sind ca. 115.000 Anträge auf die pauschale Einmalzahlung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler gestellt worden. Die

Geschäftsstelle der „Stiftung Härtefallfonds“ bereitet derzeit die Bearbeitung der Anträge vor. Im Hinblick darauf, dass die bisher gestellten Anträge noch nicht vollständig gesichtet und validiert worden sind, ist eine verlässliche Aufschlüsselung der Anträge auf die einzelnen Gruppen und auf die Bundesländer zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

59. Abgeordneter **Volker Mayer-Lay** (CDU/CSU) Auf welche finanzielle Summe beläuft sich die militärische Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland an die Ukraine, vor allem im Rahmen von Waffenlieferungen bisher, und wie wird sich diese Summe mit Blick auf das Jahr 2023 voraussichtlich weiterentwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 25. Mai 2023

Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 bis einschließlich 12. Mai 2023 wurden durch die Bundesrepublik Deutschland militärische Unterstützungsleistungen im Gesamtvolumen von ca. 3,4 Mrd. Euro an die Ukraine geleistet.

Für das laufende Jahr 2023 stehen zur Unterstützung der Ukraine Mittel in Höhe von insgesamt rund 5,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Hiervon sind durch Vertragsabschlüsse bereits rund 2,7 Mrd. Euro gebunden (Stand: 13. Mai 2023).

60. Abgeordneter **Thomas Seitz** (AfD) Wie viele Flüge haben die Mitglieder der Bundesregierung seit dem Jahr 2018 unternommen (bitte nach Anzahl der Flüge aufschlüsseln – wiederum nach Bundesministern und dem Bundeskanzler aufschlüsseln –, die hierbei insgesamt zurückgelegten Kilometer, der CO₂-Ausstoß, der hierdurch insgesamt erzeugt wurde, ferner nach innerdeutschen und Flügen in das Ausland aufschlüsseln; www.badische-zeitung.de/der-verkehrsminister-fliegt-am-meisten--260181463.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 25. Mai 2023

Die Aufbewahrungsfrist militärischer Flugunterlagen beträgt zwei Jahre. Eine detaillierte Auswertung der Daten für die Nutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung

(BMVg) konnte folglich für den Zeitraum 30. April 2021 bis 30. April 2023 erfolgen.

Im Einzelnen:

Bundeskanzleramt			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	92	34.819,45	76,96
2022	131	48.413,14	629,14
2023	43	19.886,78	234,24
Summe	266	103.119,37	940,34
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	56	81.176,86	1.420,78
2022	103	300.375,88	6.232,79
2023	36	132.749,51	2.198,70
Summe	195	514.302,25	9.852,27

Auswärtiges Amt			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	10	5.280,05	76,89
2022	22	15.251,22	253,22
2023	12	7.126,49	131,93
Summe	44	27.657,76	462,04
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	68	121.911,61	1.860,04
2022	116	232.998,27	4.218,68
2023	47	114.642,51	1.769,59
Summe	231	469.552,39	7.848,31

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	4	1.996,46	24,55
2022	8	4.563,33	50,97
2023	1	375,96	5,22
Summe	13	6.935,75	80,74
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	11	23.381,50	185,81
2022	53	106.134,42	1.805,38
2023	14	69.166,65	1.561,63
Summe	78	198.682,57	3.552,82

Bundesministerium der Verteidigung			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	48	26.692,88	305,01
2022	19	11.515,74	131,83
2023	6	4.744,82	131,98
Summe	73	42.953,44	568,83
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	19	75.178,24	1.393,38
2022	23	47.618,62	815,67
2023	14	12.939,92	142,70
Summe	56	135.736,78	2.351,75

Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	3	1.709,4	18,43
2022	–	–	–
2023	–	–	–
Summe	3	1.709,40	18,43
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	7	13.834,44	119,98
2022	8	8.343,26	75,13
2023	8	26.268,77	236,29
Summe	23	48.446,47	431,40

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	3	1.746,44	19,39
2022	1	511,15	7,09
2023	–	–	–
Summe	4	2.257,59	26,48
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	3	5.470,81	50,09
2022	3	2.963,20	37,37
2023	–	–	–
Summe	6	8.434,01	87,46

Bundesministerium der Finanzen			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	13	7.337,62	83,69
2022	14	7.426,52	101,30
2023	3	1.774,22	17,92
Summe	30	16.538,36	202,91
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	22	47.513,05	889,04
2022	43	76.213,51	1.051,97
2023	23	54.909,95	879,90
Summe	88	178.636,51	2.820,91

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	–	–	–
2022	–	–	–
2023	–	–	–
Summe	0	0,00	0,00
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	–	–	–
2022	3	7.522,82	58,57
2023	–	–	–
Summe	3	7.522,82	58,57

Bundesministerium der Gesundheit			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	4	2.770,59	29,26
2022	1	503,74	7,09
2023	–	–	–
Summe	5	3.274,33	36,35
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	17	35.536,18	626,53
2022	8	12.121,34	216,61
2023	8	6.907,96	72,35
Summe	33	54.565,48	915,49

Bundesministerium der Justiz			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	5	2.992,83	34,98
2022	9	6.176,42	66,17
2023	1	511,15	6,63
Summe	15	9.680,40	107,79
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	3	2.335,37	31,70
2022	13	11.958,37	115,38
2023	5	8.750,70	82,56
Summe	21	23.044,44	229,64

Bundesministerium des Innern und für Heimat			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	15	7.045,01	89,82
2022	13	8.321,03	92,58
2023	9	3.976,24	46,09
Summe	37	19.342,28	228,49
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	6	4.318,86	51,48
2022	36	53.400,57	501,98
2023	11	13.464,04	140,12
Summe	53	71.183,47	693,58

Bundesministerium für Digitales und Verkehr			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	–	–	–
2022	–	–	–
2023	1	664,87	6,63
Summe	1	664,87	6,63
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	–	–	–
2022	–	–	–
2023	5	9.497,06	73,71
Summe	5	9.497,06	73,71

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	2	1.164,91	15,59
2022	1	651,90	6,12
2023	1	609,31	7,54
Summe	4	2.426,12	29,25
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	10	17.523,62	139,37
2022	28	80.897,21	656,68
2023	7	16.436,50	126,10
Summe	45	114.857,33	922,15

Bundesministerium für Bildung und Forschung			
Inland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	–	–	–
2022	–	–	–
2023	–	–	–
Summe	0	0,00	0,00
Ausland			
Jahr	Anzahl Flüge	Strecke km	CO ₂ -Ausstoß/t
2021	–	–	–
2022	–	–	–
2023	2	1.776,07	15,14
Summe	2	1.776,07	15,14

Eine Statistik, die umfassende Informationen gemäß der Fragestellung abbildet, wird nicht geführt. Rückwirkend stehen u. a. für durchgeführte zivile Flüge die angefragten Daten nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung. Die Beschaffung der Informationen – soweit die Daten noch vorhanden sind – ist mit zumutbarem Arbeitsaufwand nicht möglich (u. a. manuelle Recherche Kreditkartenabrechnungen, manuelle Recherche Flugtickets, Beteiligung von an den Dienstreisen beteiligten Behörden, Differenzierung nach Reise und Person).

61. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD) Wie viele Impfdosen gegen Influenza wurden in den Jahren 2016 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung für die aktiven Soldaten der Bundeswehr beschafft (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 25. Mai 2023**

Die Bundeswehrapotheken haben nachstehende Mengen an Influenza-Impfstoffdosen beschafft.

Saison	Beschaffte Menge in Impfdosen
2017/2018	186.340
2018/2019	189.270
2019/2020	200.321
2020/2021	140.950
2021/2022	218.000

Für das Jahr 2016 ist eine fristgerechte Auswertung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich, da die Einführung des aktuellen Warenwirtschaftssystems erst im Jahre 2017 abgeschlossen wurde. Die angegebenen Zahlen enthalten in geringem Umfang auch Influenza-Impfstoffdosen, die für ziviles Bundeswehrpersonal und externe Stellen des Bundes (z. B. Bundespolizei) mitbeschafft wurden. Eine Aufschlüsselung ist nicht möglich.

62. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD) Welche Daten hat die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Verteidigung vorliegen, die eine Verringerung der Ausfallraten bei der Bundeswehr durch die Aufnahme der Influenza-Impfung in das Basisimpfschema belegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 23. Mai 2023**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung werden keine Daten zum Zwecke des Nachweises der Verringerung von Ausfallraten bei Soldatinnen und Soldaten nach Aufnahme der Influenza-Impfung in das Basisimpfschema erhoben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

63. Abgeordnete **Christina Stumpp** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um unzureichende Informationen über vegane Ernährung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DEG) insbesondere für Heranwachsende nicht empfohlen wird, in bei Kindern und Jugendlichen beliebten Social-Media-Formaten wie YouTube zu korrigieren und zu verbessern, und welche Maßnahmen setzt sie bereits um?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 26. Mai 2023

Die DGE arbeitet aktuell an einer Neubewertung ihrer Position zu veganer Ernährung, wobei neben Gesundheit auch die Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Tierwohl berücksichtigt werden sollen.

Von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) wird derzeit eine vegane Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit sowie im gesamten Kindes- und Jugendalter aufgrund des erhöhten Risikos für eine Nährstoffunterversorgung und den daraus folgenden teilweise irreversiblen Konsequenzen nicht empfohlen.

Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen informiert im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) neutral, wissenschaftlich fundiert und nah am Alltag der Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde und nachhaltige Ernährung und Lebensmittel.

Das BZfE hat zum Thema „Vegane Ernährung“ verschiedene Beiträge auf seiner Internetseite www.bzfe.de veröffentlicht und informiert auch im was-wir-essen-Blog und dem entsprechenden Instagram-Kanal. Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I zum Thema „Vegane Ernährung“ liegt ebenfalls vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

64. Abgeordneter **Axel Knoerig** (CDU/CSU) In welcher Gesamthöhe sind Bundesmittel über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ in den Landkreis Diepholz geflossen, und welche Einzelsummen haben die 13 am meisten geförderten Einrichtungen erhalten (bitte auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 22. Mai 2023

Am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ haben sich während der Förderlaufzeit (2019 bis 2022) im Landkreis Diepholz 27 Einrichtungen beteiligt. Die Gesamthöhe der Bundesmittel, die über das Bundesprogramm in den Landkreis geflossen sind, beträgt 430.961,67 Euro.

Aus dem Programm konnten beteiligte Einrichtungen Zuschüsse zur praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung, zur Durchführung einer professionellen Ausbildungsbegleitung sowie für die Zahlung eines Aufstiegsbonus für besondere fachliche Aufgaben von Fachkräften erhalten. Um den gestiegenen Anforderungen unter den Bedingungen der Coronapandemie Rechnung zu tragen, konnten im Jahr 2021 „Kita-Helferin-

nen“ und „Kita-Helfer“, berufsbezogene Sprachförderungen sowie Coachings gefördert werden.

Eine detaillierte Übersicht über die 13 am meisten über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ geförderten Einrichtungen im Landkreis Diepholz sowie über die jeweiligen Einzelfördersummen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Übersicht über die 13 am meisten über das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive geförderten Einrichtungen im Landkreis Diepholz sowie über die jeweiligen Einzelfördersummen

Träger; Ausführende Einrichtung	Fördersumme
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	48.560,00 €
Stadt Syke; Kita Gessler Feldmäuse	43.630,00 €
Stadt Syke; Kita Lüttje Lüüd bzw. Entdeckerkiste (ab 1. August 2020)	43.135,00 €
Stadt Syke; Kita Wundertüte	42.640,00 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Am Neddernfeld	39.835,59 €
Stadt Bassum; Kindergarten KinderReich	37.440,00 €
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; Kindergarten Abenteuerland	37.440,00 €
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; Kindergarten Löwenzahn	37.440,00 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Dreye	32.040,00 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Hombachstraße	29.248,89 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Sudweyhe	11.488,44 €
Stadt Syke; Kita Schatzinsel	8.400,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte Hemsloh	4.000,00 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Problemlage, dass das Finanzierungssystem in Krankenhäusern offensichtlich Anreize setzt, multimorbide Patientinnen und Patienten abzuweisen, da die im Wesentlichen von der Hauptdiagnose abhängige Vergütung bei weitem nicht kostendeckend für eine Behandlung ist und Nebendiagnosen für die Vergütung so gut wie keine Rolle spielen, und was empfiehlt die Bundesregierung Patientinnen und Patienten, die in diesem Zusammenhang von Krankenhäusern abgewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. Mai 2023

Die Auffassung, dass Nebendiagnosen für die Vergütung im deutschen Fallpauschalensystem so gut wie keine Rolle spielen würden und multimorbide Patientinnen und Patienten aus diesem Grund von Krankenhäusern abgewiesen würden, wird vom Bundesministerium für Gesundheit

nicht geteilt. Ein wichtiges Ziel des Fallpauschalensystems ist eine aufwandsgerechte Vergütung der Krankenhäuser. Hierfür werden jährlich auf der Grundlage einer sehr hohen Anzahl von empirischen Kosten- und Leistungsdaten von Krankenhäusern in Deutschland Kalkulationen durchgeführt. Für die Behandlung einer Patientin bzw. eines Patienten mit leichter Erkrankung zahlt der jeweilige Kostenträger weniger als für eine Patientin bzw. einen Patienten mit einer schweren, aufwändig zu behandelnden Erkrankung. Ausweislich des Abschlussberichts des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus für das Jahr 2023 können Komplikationen und Komorbiditäten die Behandlung von Krankheiten erschweren und verteuern. Daher ist es für das Fallpauschalensystem wesentlich, die unterschiedliche Schwere einer Erkrankung zu erkennen und Kostenunterschiede zu berücksichtigen. Im Rahmen des deutschen Fallpauschalensystems werden Komplikationen und Komorbiditäten mit Hilfe eines patientenbezogenen Gesamtschweregrades abgebildet. Dabei spielen auch Nebendiagnosen eine Rolle. Auch aus diesem Grund wies ausweislich des genannten Abschlussberichts im Jahr 2021 jeder Fall im Durchschnitt über acht Nebendiagnosen auf.

66. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Themen (bitte die geplanten Veröffentlichungstermine angeben) wird die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung weitere Empfehlungen vorlegen, und bis wann soll die Arbeit der Kommission beendet sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 22. Mai 2023

Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung besteht aus unabhängigen Expertinnen und Experten. Diese Unabhängigkeit drückt sich auch darin aus, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Expertinnen und Experten keine Fristen für Stellungnahmen oder Zeitpläne setzt. Die Regierungskommission wird ihre Stellungnahmen wie bisher – zu den Themen Pädiatrie und Geburtshilfe, Krankenhaustagesbehandlung, Krankenhausfinanzierung und Notfallversorgung – so zeitgerecht veröffentlichen, dass sie im politischen Reformprozess als eine Grundlage genutzt werden können.

Die Regierungskommission hat am 6. Dezember 2022 ihre – im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten – Empfehlungen für eine neue Krankenhausfinanzierung vorgelegt. Diese Empfehlungen sind derzeit eine der Grundlagen für die politische Arbeit der Bund-Länder-Gruppe für die Krankenhausreform, die sich aus dem BMG, den Landesgesundheitsministerien und den Regierungsfractionen zusammensetzt. Mit der Vorlage der Empfehlung zur Krankenhausfinanzierung ist die Arbeit der Regierungskommission – im Hinblick auf die Krankenhausreform – in eine zweite, neue Phase eingetreten: Sie begleitet den Reformprozess, in dem sie der Bund-Länder-Gruppe mit ihrer Expertise zur Verfügung steht und Aufträge der Bund-Länder-Gruppe entgegennimmt.

Des Weiteren arbeitet die Regierungskommission – wie bisher auch – an weiteren Stellungnahmen, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem

Koalitionsvertrag ergeben (u. a. sektorenübergreifende Versorgung, Zukunft der pädiatrischen Versorgung, Notfallversorgung).

67. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der Höhe der aufgrund von Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz verordneten Bußgelder (bitte nach Bundesländern gliedern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 22. Mai 2023

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird im Wesentlichen von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über die Höhe der auf Grund von Verstößen gegen das IfSG festgesetzten Geldbußen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

68. Abgeordneter
Peter Aumer
(CDU/CSU) Wie würde sich das Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich – sofern entsprechende Kenntnisse aufseiten der Bundesregierung vorliegen – auf die Forderung aus der Region Regensburg, nach dem Bau einer dritten Tunnelröhre und einer zusätzlichen Donaubrücke, mit Blick auf Planungs- und Bauzeiten auswirken, und stimmt die Bundesregierung meiner Ansicht zu, dass diese Resolutionslösung im Zuge einer staufreien Abwicklung der Sanierung mit tiefgreifenden Sperrungen nicht vorzuziehen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Mai 2023

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihren Schriftlichen Fragen 132 und Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 20/6865 sowie das an Sie adressierte Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. Februar 2023 wird verwiesen.

69. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Warum hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr in seinem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (Bearbeitungsstand: 14. April 2023), das den Ländern und Verbänden in einer nicht ressortabgestimmten Fassung zur Stellungnahme vorgelegt wurde, die Übertragung der Elemente des LNG-Beschleunigungsgesetzes allein für Fernstraße und Schiene vorgesehen und dort die entsprechenden Ausbaugesetze geändert, und warum wurde auf die entsprechende Änderung des Bundeswasserstraßenausbaugesetzes verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 24. Mai 2023

Die Formulierung entspricht dem innerhalb der Bundesregierung gefundenen politischen Kompromiss.

70. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Inwiefern kam es nach Kenntnisstand der Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 zu Störungen im Zugverkehr infolge von beschädigten Glasfaserkabeln (bitte einzeln mit Datum des entsprechenden Vorfalls, Anzahl der beschädigten Glasfaserkabel und Dauer bis zur Wiederaufnahme des Zugverkehrs angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. Mai 2023

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) führt diese zurzeit keine gesonderte Übersicht über Schäden speziell an Glasfaserkabeln. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

71. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele von der DB Station&Service AG betriebene Verkehrsstationen in den sächsischen Landkreisen erfüllen derzeit alle Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“ (bitte je Landkreis sowohl die absolute Anzahl der Verkehrsstationen als auch die Anzahl der Stationen angeben, an denen alle Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“ erfüllt werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 23. Mai 2023**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG liegen dieser keine länderbezogenen Daten im Sinne der Fragestellung vor; eine Bereitstellung ist systembedingt nicht möglich.

72. Abgeordneter
Thomas Lutze
(DIE LINKE.)
- Welche der im Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung aufgeführten Maßnahmen (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/masterplan-ladeinfrastruktur-2.pdf?__blob=publicationFile), die bis Ende 2022 (Maßnahmen Nummer 6, 11, 26, 39, 59 und 60) oder bis bzw. im ersten Quartal 2023 umgesetzt werden sollten (Maßnahmen Nummer 10, 14, 15, 21, 30, 48, 51, 61, 63 und 68) wurden jeweils wann umgesetzt, bzw., falls noch nicht, bis wann soll dies jeweils geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 26. Mai 2023**

Seit dem Beschluss des Masterplans Ladeinfrastruktur II durch das Bundeskabinett am 19. Oktober 2022 wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Maßnahme 6: Monitoring-Konzept
- Maßnahme 11: Nutzung anonymisierter Maut-Daten für Bedarfsermittlung Lkw-Ladeinfrastruktur
- Maßnahme 14: Konzept für finanzielle Unterstützung
- Maßnahme 26: Digitales Schulungsinstrument LadeLernTOOL
- Maßnahme 39: Barrierefreier Zugang zur Ladeinfrastruktur
- Maßnahme 59: Use Cases und User Journey für E-Lkw
- Maßnahme 68: Kontinuierliches Monitoring und Prüfung im Bereich Lkw-Ladeinfrastruktur.

Die weiteren in der Frage aufgeführten Maßnahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur II befinden sich aktuell in der Umsetzung. Wesentliche Arbeitspakete dieser Maßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen ist mitunter von der Kooperation mit externen Akteuren sowie teilweise umfangreichen Abstimmungsprozessen abhängig. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung.

73. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- An welchen Tagen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2022 durchgeführten Sitzungen des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG (DB AG) statt, und welche Dauer hatten diese jeweils nach den der Bundesregierung bekannten Protokollen der Sitzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 23. Mai 2023**

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn (DB AG) tagte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt sechs Mal, weitere Informationen sind dem Integrierten Bericht DB AG 2022 zu entnehmen. Die Dauer der Sitzungen war abhängig vom Beratungsvolumen des Aufsichtsrats zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

74. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung von der Anzahl der Verkehrsunfälle in Deutschland im Jahr 2022 zwischen Radfahrern und Fußgängern, bei denen die beteiligten Radfahrer schuld am Unfall waren (bitte nach Unfallschwergrad spezifizieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Mai 2023**

Die endgültigen Daten für das Unfalljahr 2022 werden planmäßig im Juli 2023 veröffentlicht. Daher basiert die nachstehende Auswertung des Statistischen Bundesamtes auf den vorläufigen Daten für 2022.

Im Jahr 2022 gab es nach vorläufigen Daten 4.460 Unfälle mit Personenschaden. 2.531 dieser Unfälle wurden durch einen Fahrradfahrer bzw. eine Fahrradfahrerin verursacht, 1.929 Unfälle durch einen Fußgänger oder eine Fußgängerin.

Bei Unfällen, die durch Fahrradfahrer verursacht wurden, kamen sieben Fußgänger ums Leben, 250 wurden schwer- und 1.987 leicht verletzt.

Bei den Unfällen, die durch Fußgänger verursacht wurden, kamen drei Fahrradfahrer ums Leben, 213 wurden schwer- und 1.402 leicht verletzt.

75. Abgeordneter
Josef Oster
(CDU/CSU)
- Inwiefern plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine Veränderung der Planstellen in den Wasser- und Schifffahrtsämtern bis zum Jahr 2030, insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Aufgaben, und wie sieht die Personalplanung speziell im Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz aus (bitte jeweils nach Aufgabenbereichen sowie offenen bzw. besetzten Stellen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 26. Mai 2023**

Am 13. Juni 2019 wurden die drei Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter (WSÄ) Trier, Saarbrücken und Koblenz zum WSA Mosel-Saar-Lahn zusammengeführt. Entsprechend gibt es seither eine zusammengeführte Stellenausstattung für das neue WSA Mosel-Saar-Lahn.

Eine Veränderung der Stellenausstattung in den WSÄ hängt im Wesentlichen davon ab, ob in den künftigen Haushaltsjahren eine Fortführung der gesetzlichen Stelleneinsparung zu erbringen ist.

76. Abgeordneter
Patrick Schnieder
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Problemen beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), wodurch sich die Bearbeitung von Anträgen zur Genehmigung zum Erstellen der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (konkret: Umbau von Nutzfahrzeugen der Kategorie „N2“ auf Wohnmobil der Kategorie „M1“) auf derzeit ca. ein Jahr verzögert, und falls ja, mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Bearbeitungsdauer beim KBA zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. Mai 2023

Entsprechend der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass das für den Umbau vorgesehene Fahrzeug bereits über eine Genehmigung der Klasse N2 verfügt und nach dem Umbau als Gesamtfahrzeug der Klasse M1 genehmigt werden soll. Nach einem individuellen Umbau bedarf es grundsätzlich einer Einzelgenehmigung. Einzelgenehmigungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

77. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Wie wird die Sanierung beziehungsweise der barrierefreie Umbau kleiner und mittlerer Bahnhöfe von den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 profitieren, bei dem man sich zur „Stärkung des Stadt- und Regionalverkehrs“ im Schienenverkehr bekannt hat, und wird in diesem Zusammenhang eine Mittelaufstockung des stark nachgefragten „Zukunftsinvestitionsprogramms Barrierefreiheit“ (ZIP) angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. Mai 2023

Der Herstellung der Barrierefreiheit ist eine Daueraufgabe des Bundes und der Deutschen Bahn AG. Der reguläre Umbau im Rahmen von Ersatzinvestitionen sowie auch die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit werden künftig unter anderem von den Regelungen des Planungsbeschleunigungsgesetzes profitieren.

Ergänzend wird sich der geplante Mittelhochlauf für den Verkehrsträger Schiene auf zahlreiche Maßnahmen auswirken, so auch auf die Herstellung der Barrierefreiheit. Der Umfang, die Einbindung in den Gesamtkontext sowie die konkrete Ausgestaltung sind Bestandteil der Überlegungen zu der geplanten neuen gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft und deren Finanzierung. Die Herstellung der Barrierefreiheit soll in der gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft

unabhängig von der Bereitstellung wiederkehrender Mittel für Sonderfinanzierungsprogramme ermöglicht werden.

Darüber hinaus existieren die aktuellen Sonderfinanzierungsprogramme der Bundesregierung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB 1 und 2) mit einer Laufzeit bis Ende 2026.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

78. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die von der Nature Directives Expert Group (NADEG) bzw. der EU-Kommission gesetzte Frist des 5. Mai 2023 zur Meldung der aktualisierten Informationen und Zahlen über die Größe der deutschen Wolfspopulation und die Angriffe auf Nutztiere eingehalten, und wenn ja, welche Informationen und Zahlen wurden an die EU-Kommission bzw. die NADEG gemeldet, und auf welche Quellen wird dabei Bezug genommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 25. Mai 2023

Alle von der NADEG angefragten Daten liegen für Deutschland bereits der EU-Kommission vor. Eine weitere Übersendung von Informationen, Zahlen und Daten zum 5. Mai 2023 war daher nicht notwendig.

Für die seitens der Europäischen Kommission angekündigte Analyse zum Schutzstatus des Wolfs hat die EU-Kommission auf Arbeitsebene insbesondere diejenigen Mitgliedstaaten um Übermittlung von Daten gebeten, deren Daten nicht bereits veröffentlicht sind oder nicht für den von der EU-Kommission im Jahr 2021 veröffentlichten aktualisierten „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie“ verwendet wurden. Beides trifft für Deutschland nicht zu: Die aktuellen Daten zum Wolfsbestand in Deutschland sind veröffentlicht (vgl. www.dbb-wolf.de) und Daten aus Deutschland sind auch in den Leitfaden der EU-Kommission eingeflossen. Daher hat die Bundesregierung zum 5. Mai 2023 keine zusätzlichen Daten an die Europäische Kommission übermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

79. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wann und wie lange wird die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz in diesem Jahr nach Japan reisen, und liegt bereits ein Reiseplan vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 22. Mai 2023**

Die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz wurde vom japanischen Partnerministerium zum G7-Ministertreffen für die Zeit vom 7. bis zum 9. Juli 2023 eingeladen. Die Bundesministerin Klara Geywitz hat die Einladung angenommen und plant einen Aufenthalt in Japan zwischen dem 6. und 10. Juli 2023. Ein Reiseplan liegt noch nicht vor.

80. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die „Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin“ im Wege der Rekonstruktion (entsprechend der Beschlusslage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2016) sicherzustellen, und welche Umsetzungsschritte sind hier im Einzelnen vorgesehen (bitte unter Angabe von zeitlichem Verlauf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 22. Mai 2023**

Anliegen der Bundesregierung ist es, dass die Bundesstiftung Bauakademie (BSBA) am Standort der Bauakademie ein Gebäude errichtet, das nachhaltig und klimagerecht ist und zugleich die baukulturellen Werte von Karl Friedrich Schinkel verkörpert sowie Bezug nimmt zur historischen Umgebung. Derzeit erarbeiten die BSBA, das Land Berlin und der Bund in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit auf Fachebene einen Auslobungstext für den anstehenden Realisierungswettbewerb. Dies bedingt eine sorgfältige Abwägung aller Interessen. Der Wettbewerb wird auf der Grundlage von notwendigen weiteren Vorabstimmungen nach sorgfältigen Abwägungen geplant und durchgeführt werden. Das Ergebnis dieses noch nicht abgeschlossenen Prozesses wird zuerst im Stiftungsrat der BSBA zur Diskussion gestellt werden. Ziel ist es, nach der Sommerpause im Stiftungsrat zu beraten und zu entscheiden.

Im Stiftungsrat sind neben Vertretern der Bundesregierung und einem Mitglied des Landes Berlin auch fünf vom Deutschen Bundestag entsandte Mitglieder vertreten.

Berlin, den 26. Mai 2023

Anlage

Country	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Belgien	87,3	93,2	100,2	100,3	103,5	104,8	105,5	107,0	105,2	105,0	102,0	99,9	97,6	112,0	109,1	105,1
Bulgarien	16,3	13,0	13,7	15,3	15,2	16,6	17,0	27,0	25,9	29,1	25,1	22,1	20,0	24,5	23,9	22,9
Dänemark	27,3	33,3	40,2	42,6	46,1	44,9	44,0	44,3	39,8	37,2	35,9	34,0	33,7	42,2	36,7	30,1
Deutschland	64,2	65,7	73,2	82,0	79,4	80,7	78,3	75,3	71,9	69,0	64,6	61,3	59,6	68,7	69,3	66,3
Estland	3,8	4,5	7,2	6,7	6,2	9,8	10,2	10,6	10,1	10,0	9,1	8,2	8,5	18,5	17,6	18,4
Finnland	33,9	32,6	41,5	46,9	48,3	53,6	56,2	59,8	63,6	63,2	61,2	64,9	64,9	74,7	72,6	73,0
Frankreich	64,5	68,8	83,0	85,3	87,8	90,6	93,4	94,9	95,6	98,0	98,1	97,8	97,4	114,6	112,9	111,6
Griechenland	103,1	109,4	126,7	147,5	175,2	162,0	178,2	180,3	176,7	180,5	179,5	186,4	180,6	206,3	194,6	171,3
Irland	23,9	42,5	61,8	86,2	110,5	119,6	120,0	104,3	76,7	74,3	67,6	63,0	57,0	58,4	55,4	44,7
Italien	103,9	106,2	116,6	119,2	119,7	126,5	132,5	135,4	135,3	134,8	134,2	134,4	134,1	154,9	149,9	144,4
Kroatien	37,2	39,0	48,2	57,1	63,4	69,2	80,1	83,8	83,2	79,7	76,5	73,2	71,0	87,0	78,4	68,4
Lettland	8,4	18,5	36,7	47,7	45,1	42,4	40,4	41,6	37,1	40,4	39,0	37,0	36,5	42,0	43,7	40,8
Litauen	15,9	14,6	28,0	36,2	37,1	39,7	38,7	40,5	42,5	39,7	39,1	33,7	35,8	46,3	43,7	38,4
Luxemburg	8,1	14,6	15,3	19,1	18,5	20,9	22,4	21,9	21,1	19,6	21,8	20,9	22,4	24,5	24,5	24,6
Malta	61,9	61,8	66,3	65,5	70,0	66,6	66,4	62,1	56,2	54,7	47,8	43,7	40,3	52,9	55,1	53,4
Niederlande	43,0	54,7	56,8	59,2	61,7	66,2	67,7	67,9	64,6	61,9	56,9	52,4	48,5	54,7	52,5	51,0
Österreich	65,0	68,7	79,9	82,7	82,4	81,9	81,3	84,0	84,9	82,8	78,5	74,1	70,6	82,9	82,3	78,4
Polen	44,5	46,7	49,8	54,0	55,1	54,8	57,1	51,4	51,3	54,5	50,8	48,7	45,7	57,2	53,6	49,1
Portugal	72,7	75,6	87,8	100,2	114,4	129,0	131,4	132,9	131,2	131,5	126,1	121,5	116,6	134,9	125,4	113,9
Rumänien	11,9	12,3	21,8	29,0	32,3	35,4	37,8	39,2	37,8	37,9	35,3	34,5	35,1	46,9	48,6	47,3
Slowenien	22,8	21,8	34,5	38,3	46,5	53,6	70,0	80,3	82,6	78,5	74,2	70,3	65,4	79,6	74,5	69,9
Slowakei	30,3	28,6	36,4	40,6	43,2	51,7	54,7	53,5	51,7	52,3	51,5	49,4	48,0	58,9	61,0	57,8
Spanien	35,8	39,7	53,3	60,5	69,9	90,0	100,5	105,1	103,3	102,7	101,8	100,4	98,2	120,4	118,3	113,2
Schweden	38,9	37,5	40,7	38,1	37,2	37,5	40,3	45,0	43,7	42,3	40,7	39,2	35,5	39,8	36,5	33,0
Tschechien	27,3	28,1	33,4	37,1	39,7	44,2	44,4	41,9	39,7	36,6	34,2	32,1	30,0	37,7	42,0	44,1
Ungarn	65,6	71,8	78,0	80,0	80,3	78,2	77,2	76,5	75,8	74,9	72,1	69,1	65,3	79,3	76,6	73,3
Zypern	54,0	45,5	54,3	56,3	65,8	80,1	103,7	108,8	106,8	102,6	92,6	98,1	90,8	113,8	101,2	86,5
EU	62,2	65,0	75,7	80,5	82,3	86,6	88,7	88,9	86,9	86,1	83,4	81,4	79,3	91,7	89,5	85,3

